

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden



Bericht

Berichtszeitraum: 2022 und 2023



Allgemeine Informationen zur Kirchengemeinde

Name:	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum
Eigentums- und Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Website:	https://www.kirche-husum.de/
Gemeindesitz:	Norderstraße 2, 25813 Husum
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden:	10 Mitarbeitende, 4 Pastores; ca. 140 Ehrenamtliche (inkl. Stadtkantorei und Posaunenchor)
Vollzeitäquivalente:	5 MA, 3,75 Pastores
Saison- oder Zeitarbeitende:	keine
Umsatz:	nicht darstellbar, s. unten B2
Jahresüberschuss:	nicht darstellbar, s. unten B2

Kurzpräsentation der Kirchengemeinde

„Kirche am Meer - Husum hat viel zu bieten. Wind, Meer, nette Menschen und ein lebendiges Gemeindeleben. Zum 1. Januar 2019 haben sich die Kirchengemeinden St. Marien, Frieden, Versöhnung und Christus zur einen Kirchengemeinde Husum verbunden. Gemeinsam können wir besser für die Stadt da sein und Schwerpunkte setzen, wo sie sinnvoll sind. Es gibt weiterhin vier Bezirke, die von ihren Seelsorgern verlässlich betreut werden.

Im Bereich der Kirchengemeinde Husum gibt es verschiedene Diakonische Träger, das Diakonische Werk Husum mit einem breiten Beratungs- und Unterstützungsportfolio, die Pflegediakonie, eine stationäre diakonische Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, mehrere diakonische Bildungsträger sowie eine Kindertagesstätte in kirchlicher Trägerschaft und kirchliche Friedhöfe.

Angebote der Kirchengemeinde

Gottesdienste und Kindergottesdienste, (Notfall-) Seelsorge, Amtshandlungen wie Taufe (Taufgottesdienste oder Tauffest am Dockkoog), Konfirmation, Trauung, Bestattung. Konfirmandenunterricht. Kinderbibeltage, Jugendgruppe, Seniorengruppen, Frauenfrühstück, Männergruppe, liturgische / geistliche / musikalische / kulturelle und interreligiöse Themenreihen, Gruppenangebote und Ausflüge. Kirchenmusik (eigene Musikreihen, Kantorei und Konzerte, Teilnahme an der Kulturnacht Husum).

Die Kirchengemeinde und Gemeinwohl

Ausgehend von den christlichen Werten und dem theologischen Blick auf den Globus, die Natur, die Menschen in ihrem sozialen Gefüge stehen auch ethische Aspekte wie Menschenwürde, Frieden, Soziale Gerechtigkeit und Erhalt der Schöpfung als Aufgabe für die Menschheit an vorderer Stelle unseres Handelns als Kirchengemeinde. Ein erster Schritt war daher für die Kirchengemeinde Husum, das Siegel „ÖkoFaire Gemeinde“ zu erwerben (d.h., beim Einkauf und im Verbrauch umweltbewusst und fair zu handeln). Eine für uns logische Erweiterung ist nun, auch die ethisch-sozial-finanziellen Aspekte unserer Arbeit zu betrachten und zu bewerten und im Rahmen der Gemeinwohl-Ökonomie zu bilanzieren.



Dieses Zertifikat bestätigt die Gültigkeit des durchlaufenen GWÖ Peerevaluationsprozesses und berechtigt zum Führen des Logos:



Zertifikat: **Peerevaluation** **Gemeinwohl-Bilanz** **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husum**

zert. Begleitet*in **M5.0 Kompaktbilanz** **2022 und 2023** **PG.KG Nord**

zert. Begleitet*in **Gerd Lauerermann** **Dr. Anke Butscher** **Beteiligte Peerguppen Firmen**

Beteiligte Peerguppen Firmen

- Ev.-luth. Kirchengemeinde Nieharde, Sörup
- Kirchengemeinde St. Nikolai Witzwort-Uelvestüll, Witzwort
- Kirchengemeinde Oldenswort, Oldenswort

Wert	MENSCHENWÜRDE	SOLIDARITÄT UND GERECHTIGKEIT	ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT	TRANSPARENZ UND MITENTSCHEIDUNG
BERÜHRUNGSGRUPPE				
A: LIEFERANT*INNEN	A1 Menschenwürde in der Lieferkette: 20 %	A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Lieferkette: 20 %	A3 Ökologische Nachhaltigkeit in der Lieferkette: 40 %	A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Lieferkette: 20 %
B: EIGENTÜMER*INNEN & FINANZ. PARTNER*INNEN	B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln: 80 %	B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln: .J.	B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung: 10 %	B4 Eigentum und Mitentscheidung: 90 %
C: MITARBEITENDE	C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz: 30 %	C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge: 30 %	C3 Förderung des ökologischen Verhaltens der Mitarbeitenden: 30 %	C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz: 30 %
D: KUND*INNEN & MITUNTERNEHMEN	D1 Ethische Kund*innenbeziehungen: 60 %	D2 Kooperation und Solidarität mit Mitunternehmern: 90 %	D3 Ökologische Auswirkung durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen: 30 %	D4 Kund*innen Mitwirkung und Produkttransparenz: 70 %
E: GESELLSCHAFTLICHES UMFELD	E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen: 60 %	E2 Beitrag zum Gemeinwesen: 30 %	E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen: 30 %	E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung: 30 %
			Zertifikat gültig bis 31.05.2027	BILANZSUMME: 379

Mit diesem Zertifikat wird die Peerevaluation des Gemeinwohl-Berichtes bestätigt. Das Zertifikat bezieht sich auf die Gemeinwohl-Bilanz S.0. ZertifikatID: bf3r9
Nähere Informationen zur Matrix und dem Peersystem finden Sie auf www.econgood.org

Hamburg, 13.05.2025

Gus Hagelberg and Markus Müllenschläder / Executive Directors
International Federation for the Economy for the Common Good e.V, VR 24207

INTERNATIONAL
FEDERATION
for the Economy for the Common Good e.V.

A: Lieferant:innen

A1 Menschenwürde in der Zulieferkette

Welche Produkte/Dienstleistungen werden zugekauft?

Der Schwerpunkt in der Arbeit einer Kirchengemeinde liegt im Bereich Verkündigung/ Gemeinschaft/ Bildung. Deshalb entstehen mit Abstand die höchsten Kosten im Bereich Personal. Die Summe der zugekauften Produkte ist im Vergleich dazu gering.

Folgende Posten sind die höchsten der zugekauften Produkte und Dienstleistungen:

- Energie in Form von Strom/Gas/Öl – 50%
- Büromaterial – 10%
- Lebensmittel und Getränke – 10%
- Reinigungsmittel – 10%
- Technische Geräte wie Computer, Drucker, Spülmaschinen, Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Herd – 10%
- Musikalische und kulturelle Dienstleistungen – 10%

Nach welchen Kriterien werden Lieferant*innen ausgewählt?

Im Bereich der Nordkirche gilt seit 1.1.2022 die Beschaffungsverwaltungsvorschrift. Darin ist geregelt, auf welchem Weg Kirchengemeinden ihre zugekauften Produkte auswählen.

Das Vorgehen in der Kirchengemeinde Husum ist wie folgt:

Zunächst sind die Mitarbeiter*innen angehalten, die Produkte beim „Kirchenshop“ (<https://www.kirchenshop.de>) zu ordern. Das ist ein Online-Angebot der HKD (Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie). Dort werden über 21.000 Waren nach strengen ökologischen und sozialen Kriterien angeboten. Wenn wir die Produkte allerdings regional beziehen können, nutzen wir auch gern den Einzelhandel vor Ort. Einmal aufgrund der regionalen Nähe, Erhaltung der guten Geschäftsbeziehungen, aber auch aufgrund der bewussten Unterstützung des Einzelhandels vor Ort. Außerdem werden so lange Lieferwege vermieden, was ökologisch von Vorteil ist.

Darüber hinaus achten wir beim Einkauf auf bestimmte Siegel. Hier noch einige Beispiele dazu:

- Energie wird in einem Bündeleinkauf vom Kirchenkreis bei der HKD bezogen. Die HKD ist einer der führenden Anbieter im Bereich der ökofairen Beschaffung.
- Für Veranstaltungen werden Lebensmittel von hiesigen Caterern/ Bäckern/ Getränkelieferanten bezogen.
- Reinigungsmittel werden vor Ort bei der Fa. Thoms eingekauft. Dort legen wir seit der Zertifizierung als Ökofaire Gemeinde Wert auf Öko-Label.
- Bürobedarf wird vor Ort bei der Fa. Caspersen bezogen. Unser Papier ist ein europäisches Produkt; hat u.a. die Umwelt-Zertifizierungen EU Ecolabel und FSC. Mit dem EU Ecolabel ist ein europäischer Standard gesichert; so dass auch soziale Risiken durch die europäische Sozialgesetzgebung minimiert sind.
- Im Bereich technischer Geräte haben wir bisher noch zu wenig ethische Kriterien angelegt. Was Computer und Software angeht, müssen wir den Vorgaben des Kirchenkreises folgen.

Wie werden soziale Risiken in der Zulieferkette überprüft bzw. evaluiert?

Da die Kirchengemeinde zu einem hohen Anteil Waren aus Deutschland bezieht, gehen wir davon aus, dass soziale Risiken durch die Sozialgesetzgebung minimiert sind. Ganz ausschließen können wir sie nicht.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Beim Einkauf vor Ort sollten die Hintergründe der Zulieferkette genauer erfragt werden. Durch gezieltes Nachfragen können wir als Kunden Einfluss auf die Beschaffung nehmen.

Bewertung: 2 Punkte

A1 Negativaspekt: Verletzung der Menschenwürde in der Zulieferkette

Der Kirchengemeinde sind keine Verletzungen der Menschenwürde in der Zulieferkette bekannt.

A2 Solidarität und Gerechtigkeit in der Zulieferkette

Mit welchen Maßnahmen fordert und fördert die Kirchengemeinde entlang der Zulieferkette einen fairen und solidarischen Umgang aller Beteiligten miteinander?

Die Kirchengemeinde fördert einen fairen und solidarischen Umgang miteinander vor allem durch die Beachtung von ethischen Standards in der Beschaffung (siehe A1). Die Auswahl von Produkten nach Siegeln beinhaltet auch Kriterien wie Solidarität und Gerechtigkeit. Hinzu kommt:

- Tarifliche Regelungen werden bei der Vergabe von Aufträgen geachtet. So haben wir Bestellungen beim US-Konzern Amazon auf ein Mindestmaß reduziert, weil die Zusteller keine tarifliche Bindung haben.
- Geschlechtergerechtigkeit ist bisher bei der Vergabe von Aufträgen nicht berücksichtigt worden.
- Aspekte von Inklusion spielten ebenfalls nur eine geringe Rolle beim Einkauf. Es gibt sicherlich Produkte wie z.B. Geschirrhandtücher, die von Menschen mit Behinderung in Werkstätten hergestellt werden. Dies bei der Beschaffung in Zukunft zu berücksichtigen, ist ein Potenzial zur Verbesserung.

Wie überprüft und sanktioniert die Kirchengemeinde diesbezüglich eventuell vorhandene Risiken und Missstände?

Eine geregelte Überprüfung findet nicht statt.

Sollten Missstände in der Lieferkette eines Produktes bekannt werden, würde die Kirchengemeinde auf andere Ware ausweichen. Bisher ist das noch nicht geschehen.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil der eingekauften Produkte und Rohwaren, die ein Label tragen, welches Solidarität und Gerechtigkeit berücksichtigt
- Anteil der Lieferant*innen, mit denen ein fairer und solidarischer Umgang mit Anspruchsgruppen thematisiert wurde bzw. die auf dieser Basis ausgewählt wurden

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinde sollte in den Austausch mit Lieferant_innen gehen, um auch dort Kunden-Anliegen an nachhaltiger Entwicklung zu platzieren.

Bestimmte Produkte wie z.B. Geschirrhandtücher können aus Werkstätten bezogen werden, in denen Menschen mit Behinderung arbeiten.

Bewertung: 2 Punkte Fortgeschritten

A2 Negativaspekt: Ausnutzung der Marktmacht gegenüber Lieferant*innen

Da wir als Kirchengemeinde nur ein geringes Auftragsvolumen haben, verfügen wir über keinerlei Marktmacht. Veränderungen können wir durch unser Kaufverhalten schwerlich herbeiführen. Wir sehen unsere Aufgabe eher im Bereich von Bildung und Sensibilisierung.

A3 Ökologische Nachhaltigkeit In der Zulieferkette

Nach welchen Kriterien werden Produkte und Dienstleistungen ausgewählt?

Vor allem die Kriterien Regionalität, Saisonalität, Sozialverträglichkeit, ökologischer Anbau und Fairer Handel werden bei der Beschaffung angewandt. Der Preis spielt natürlich auch eine Rolle.

Wie werden ökologische Risiken in der Zulieferkette evaluiert?

Da wir nach Möglichkeit auf Produkte mit Siegel zugreifen, vertrauen wir darauf, dass ökologische Risiken minimiert sind. Eine systematische Evaluierung findet nicht statt, auch aufgrund des geringen Einkaufsvolumens (siehe oben).

Welche ökologischen Kriterien werden bei der Auswahl der Produkte und Lieferant*innen berücksichtigt?

Wir achten auf die Langlebigkeit der Produkte. Außerdem spielt die Vermeidung von Müll eine Rolle. So wird bei Veranstaltungen größtenteils wiederverwendbares Geschirr genutzt. Auch die Regionalität ist ein wichtiges ökologisches Kriterium.

Welche Unterschiede gibt es zu anderen Kirchengemeinden hinsichtlich ökologischen Einkaufes?

Wir sind eine der wenigen Kirchengemeinden mit dem Label "Ökofair". Es ist Teil unseres Identitätsprofils.

Hier ein Einblick in die Kriterien, die wir für diese Zertifizierung erfüllen:

Büroausstattung

- Die Kirchengemeinde verwendet für ihre Kopier- und Druckerzeugnisse Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen Blauer Engel. Es wird standardmäßig doppelseitig bedruckt, und unnötige Ausdrücke werden vermieden.

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

Veranstaltungen und Bewirtung

- Bei Lebensmitteln inkl. Getränken wird auf Regionalität, Saisonalität, Sozialverträglichkeit und ökologischen Anbau geachtet. Sollte ein Produkt aufgrund der fehlenden Regionalität nicht verfügbar sein, wird es aus Fairem Handel bezogen.
- Die Kirchengemeinde kauft Tee und Kaffee aus ökologischem Anbau und Fairem Handel.
- Die Kirchengemeinde nutzt Leitungswasser oder Mineralwasser in Mehrwegflaschen von regionalen Abfüllern ("Husumer").
- Im Rahmen von Festen werden Mehrweggeschirr und keine Einwegflaschen verwendet.
- Geschenke stammen entweder aus regionaler Produktion oder aus dem Fairen Handel.

Innen und Außen

- Die Kirchengemeinde trennt Müll nach den regional gültigen Standards.

Energie

- Es wird energiesparende Beleuchtung eingesetzt.
- Die Kirchengemeinde und die dazugehörigen Gebäude beziehen zertifizierten Ökostrom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien (Bündeleinkauf des Kirchenkreises).
- Die Kirchengemeinde beteiligt sich am Energiecontrolling des Kirchenkreises.

Punkte, die wir zum Teil schon umsetzen und uns für die Zukunft vorgenommen haben:

Büroausstattung

- Bei allgemeinem Bürobedarf werden umweltfreundliche Alternativen genutzt und auf Recyclingfähigkeit geachtet

Veranstaltungen und Bewirtung

Es wird vorzugsweise vegetarisches Essen angeboten

Innen und Außen

- Die Kirchengemeinde verwendet umweltverträgliche Reinigungsmittel.
- Die Hygieneartikel sind mit dem Umweltzeichen Blauer Engel gekennzeichnet.
- Die Kirchengemeinde nutzt recycelte Kerzen oder Kerzen im Mehrwegsystem. Teelichter werden ohne Aluminiumfassung gekauft.

Mobilität

- Kirchengemeindeausflüge werden mit Bus, Bahn und/oder Fahrrad durchgeführt.

Ethisches Investment

- Die Kirchengemeinde legt ihr Vermögen nach ethischen Kriterien an (Anteile der Friedenskirche bei Oikocredit)

Verpflichtende Indikatoren

Anteil der eingekauften Produkte/Dienstleistungen, die ökologisch höherwertige Alternativen sind:

2022: 40%

2023: 45 %

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Für größere Veranstaltungen wie der Motorradgottesdienst soll wiederbenutzbares Geschirr genutzt werden, möglicherweise mit Pfandsystem.

Bewertung: 4 Punkte Erfahren

A3 Negativaspekt: unverhältnismäßig hohe Umweltauswirkungen in der Zulieferkette

Die Kirchengemeinde ist bemüht, keine Produkte/Dienstleistungen zuzukaufen, die in der Lieferkette mit besonders hohen schädlichen Umweltauswirkungen einhergehen.

Ein Ausschließen ist unmöglich, allein schon aufgrund verschiedener Einzeleinkäufer aus den vielen verschiedenen Gruppen. Was wir weiterhin tun können, ist zu sensibilisieren.

A4 Transparenz und Mitentscheidung in der Zulieferkette

Mit welchen Maßnahmen fordert und fördert die Kirchengemeinde entlang der Zulieferkette einen transparenten und partizipativen Umgang aller Beteiligten miteinander?

Das regionale Einkaufen fördert Transparenz, da man im Geschäft vor Ort nach der Herkunft der Produkte fragen kann. Das ist beim Bestellen im Internet anders. Bestimmte Dinge, die vor Ort nicht erhältlich sind, müssen im Internet bestellt werden. In dem Fall achten wir darauf, woher das Produkt stammt und ob es mit einem Siegel versehen ist (Kirchenshop).

Wie prüft und sanktioniert die Kirchengemeinde diesbezüglich eventuell vorhandene Risiken und Missstände?

Eine systematische Überprüfung findet nicht statt. Wir entscheiden uns für Produkte mit Siegel, weil diese eine regelmäßige Prüfung beinhalten.

Verpflichtende Indikatoren

Geschätzte 30% der zugekauften Produkte tragen ein entsprechendes Siegel.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Der Anteil der Produkte mit einem Label, welches Transparenz und Mitentscheidung berücksichtigt, soll erhöht werden.

Bewertung: 2. Punkte Fortgeschritten

B: Eigentümer:innen und Finanzpartner:innen

B1 Ethische Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Grundsätzlich gilt: Die Kirchengemeinde hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Sie setzt die ihr anvertrauten Mittel allein dazu ein, um dem kirchlichen Auftrag im Bereich der Gemeinde und im Zusammenspiel mit Partner:innen innerhalb und außerhalb der Kirche zu erfüllen. Die Umsetzung kann sehr unterschiedlich sein. Gleich ist bei allen Kirchengemeinden, dass der Erfolg finanzieller Maßnahmen in der nachhaltigen Ermöglichung der kirchlichen Arbeit und nie in der Akkumulation von Geldmitteln als Selbstzweck besteht. Kluge Haushaltschaft ist allerdings auch ein verbreitetes Motiv in biblischen Gleichnissen und steht einer ethischen Ausrichtung einer Kirchengemeinde keineswegs entgegen.

Welche unterschiedlichen Möglichkeiten des Gewinns von Eigenmitteln wurden überlegt?

- Die Kirchengemeinde ist primär abhängig von den Zuweisungen von Kirchensteuern durch den Kirchenkreis.
- Weitere, aber geringe Eigenmittel werden durch Vermietungserlöse erwirtschaftet, wobei damit eine Verpflichtung zum Erhalt der Gebäudesubstanz einhergeht.
- Darüber hinaus werden projektbezogene Mittel gewonnen, etwa durch Zuschüsse durch den Kirchenkreis und durch Stiftungen.
- Spenden und Kollekten gehen teils unspezifisch, teils projektgebunden ein.

Welche Formen und Anteile von Finanzierung durch Berührungsgruppen und/oder über Ethikbanken konnten umgesetzt werden?

- Ein großes Spenden- und Zuschussgetragenes Projekt wurde 2021 abgeschlossen: Der Bau der neuen Orgel in der Marienkirche sowie die Restaurierung von Teilen der Kirche.
- Ethikbanken sind derzeit nicht involviert.

Wie können konventionelle Kredite abgelöst und Finanzrisiken verringert werden?

- Dazu wurde bislang nichts veranlasst.

Wie sind die Finanzpartner*innen in Bezug auf ethisch-nachhaltige Ausrichtung zu bewerten?

- Die Kirchengemeinde hält Konten bei drei Geldinstituten:
 - Der Großteil der Geldbewegungen erfolgt über den Kirchenkreis, der seine Finanzen über die Evangelische Bank EB regelt. Die EB ist ein genossenschaftlich organisiertes Geldinstitut mit eher hohen ethischen Standards. Die Wahl des Geldinstituts liegt allerdings nicht bei der Kirchengemeinde, sondern im Rahmen der Verwaltungskooperation beim Kirchenkreis.
 - Die Kirchengemeinde hält darüber hinaus ein Konto bei der Nord-Ostsee-Sparkasse NOSPA. Dabei handelt es sich um öffentlich-rechtliches Institut, dass satzungsgemäß Gewinne in regional Projekte und Initiativen ausschüttet; es ist kein privates gewinnorientiertes Unternehmen. Zudem hat sich die NOSPA in ihrem öffentlich einsehbaren Nachhaltigkeitsbericht zu einer Förderung ethischer orientierter Geldanlage verpflichtet. Angebote werden passgenau auf die ethische Ausrichtung der jeweiligen Kund*innen angelegt. Kritische Finanzprodukte (Waffenhandel, Lebensmittelspekulationen) sind nach Auskunft des Husumer Regionalleiters überhaupt nicht im Programm. Der ethische Standard ist aus unserer Sicht höher als bei einer Privatbank,

allerdings wahrscheinlich etwas niedriger als bei der EB. Dennoch ist uns ein Konto bei dem ortsansässigen Sparkasseninstitut wichtig, um lokale Verbundenheit mit einem regional verwurzelten Geldinstitut zu zeigen.

- Schließlich besitzt die Kirchengemeinde Anteile an OIKOCREDIT, einem Geldinstitut mit dem höchsten ethischen Standard.

Verpflichtende Indikatoren

- Anteil Eigenmittel bei Ethikbanken
- Fremdfinanzierung, aufgeschlüsselt nach Finanzierungsart (Angaben in Tsd. EUR und in % vom Fremdkapital)
- Zahlen liegen derzeit nicht vor, s.u., zu B2

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Nach Vorliegen der Haushaltsdaten erfolgt eine eingehende Analyse des Eigenkapitalanteils. Auslaufende Kreditverträge sollen daraufhin geprüft werden, ob eine Umstellung auf Ethikbanken möglich ist.

Bewertung: 8 Punkte

B2 Soziale Haltung im Umgang mit Geldmitteln

Welche notwendigen Zukunftsausgaben konnten ermittelt werden und wie weit sind ihre Deckung und zusätzliche Risikovorsorge möglich?

Die Kirchengemeinde Husum hat in 2022 und 2023 die Reduzierung und Sanierung ihres Gebäudebestandes als große Zukunftsaufgabe identifiziert.

So konnte die Friedenskirche samt Pastorat an die Diakonie verkauft werden. Ein weiteres Wohngebäude wurde entäußert. Mit dem Gewinn sollen die verbleibenden Gebäude energetisch saniert werden. Der gesamte Prozess geht mit einer in die Zukunft gerichteten Analyse einher: Welche Gebäude werden wir in Zukunft brauchen (Stichwort: Personalrückgang, Abnahme der Mitgliederzahlen), und welcher Standort soll welchen Zweck erfüllen? Dieser Prozess ist noch in der Entwicklung.

Eine soziale Haltung spielt in unseren Überlegungen eine zentrale Rolle. Der Verkauf der Friedenskirche an die Diakonie war getragen von dem Gedanken, welche wichtige soziale Aufgabe die Diakonie in der Stadt erfüllt. Im Kirchraum ist jetzt die Ausgabe der Husumer Tafel untergebracht.

Für die Kirchengemeinde Husum liegen aktuell keine fertigen und beschlossenen Jahresabschlüsse für den Zeitraum 2019 bis 2024 vor. Dieses begründet sich durch Verzögerungen im Projektverlauf „Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen“ u. a. bei der Aufnahme / Bewertung des Anlagevermögens, Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie durch Personalabgänge / -wechsel.

Bewertung: 0 Punkte, da keine Zahlen vorliegen

B3 Sozial-ökologische Investitionen und Mittelverwendung

Welche Investitionen in eigene Anlagen bzw. Gebäude haben ökologisches Verbesserungspotenzial?

In den Jahren 2022/23 ist Verbesserungspotenzial in diesen Gebäuden identifiziert worden:

- Bonhoefferhaus – muss energetisch ertüchtigt werden
- Pastorat Woldsenstrasse – Austausch der Ölheizung in nachhaltige Alternative
- Gemeindehaus, Pastorat und Kirche im Bereich der Versöhnungskirche – müssen energetisch ertüchtigt werden, neue Heizungsanlage wird notwendig

Welche Mittel werden für die Realisierung benötigt und welche Förderprogramme können genutzt werden?

Die Höhe der Mittel ist noch nicht untersucht worden.

Im Hintergrund unserer Überlegungen steht ein Klimaschutzmanagement des Kirchenkreises Nordfriesland:

Die Synode des Kirchenkreises Nordfriesland hat auf seiner Tagung im November 2022 ein eigenes Klimaschutzkonzept verabschiedet, das eine Treibhausgasneutralität bis 2031 anstrebt. Folgende Handlungsfelder wurden dafür identifiziert: 1. Strategische Grundlagen & Kommunikation, 2. Gebäude & Energie, 3. Mobilität & IT, 4. Beschaffung und sozial-ökologisches Handeln.

Zum Beschluss des Klimaschutzkonzeptes gehört auch ein Finanzierungsmodell: Aus den Mitteln des Kirchenkreises stehen den Kirchengemeinden Fördermittel für Klimaschutzprojekte zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde Husum bezieht diese sowie andere Fördermöglichkeiten in ihre Planungen ein.

Welche Investitionen wurden / werden konkret vorgenommenen?

In 2022/23 war der Umbau des Gemeindehauses in der Norderstrasse gerade abgeschlossen. Damit ist eine ökologische Verbesserung erzielt worden.

Grundsätzliche Positionen zur Anlagenpolitik der verfassten Kirche finden sich in der entsprechenden Anlage

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Das ökologische Verbesserungspotenzial der Gebäude ist bereits analysiert worden. Wenn Übersicht über die Finanzen besteht, sollen die Verbesserungen konkret geplant und umgesetzt werden.

Bewertung: 1 Punkt Erste Schritte

B3 Negativaspekt: Abhängigkeit von ökologisch bedenklichen Ressourcen

Kann die Kirchengemeinde bestätigen, dass die Aktivitäten der Kirchengemeinde nicht auf ökologisch bedenklichen Ressourcen aufbaut oder dass zumindest eine mittelfristige Ausstiegsstrategie verfolgt wird?

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass ihre Aktivitäten größtenteils ökologisch unbedenklich sind.

B4 Eigentum und Mitentscheidung

Wer sind die Eigentümer*innen, über welche Anteile verfügen sie, welche Rechte, Pflichten und Haftungen folgen daraus?

Eigentümerin von Gebäuden, Inventar und Finanzmitteln ist die Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Kirchengemeinderat ist ein gewähltes Gremium, das das Eigentum der Kirchengemeinde verwaltet.

Eigentümer*innen sind streng genommen alle Mitglieder der Kirchengemeinde. Sie werden sich als Kirchenmitglieder nicht in erster Linie als Eigentümer*innen empfinden. Zwar tragen sie durch das Zahlen von Kirchensteuer zur Erhaltung des Eigentums und zur laufenden kirchlichen Arbeit bei. Doch die Gründe für die Mitgliedschaft liegen eher in der inhaltlichen Arbeit. Als Glied innerhalb der Evangelische Kirche ist die Kirchengemeinde an Gesetze des Kirchenkreises/ der Landeskirche/ der Ev. Kirche in Deutschland gebunden. So bedarf beispielsweise die Veräußerung von Gebäuden einer kirchenaufsichtlichen Genehmigung seitens des Kirchenkreises. Für eine Entwidmung bzw. einen Verkauf von Kirchen ist sogar die Genehmigung der Landeskirche nötig.

Die Kirchengemeinde ist also eingeschränkt in der Nutzung ihres Eigentums. Sie ist verpflichtet, ihr Eigentum im Sinne des kirchlichen Auftrags einzusetzen.

Welche Form von Mitentscheidung und Eigentumsbeteiligung konnte gefunden werden?

Ein demokratisches System ermöglicht allen Mitgliedern ab 16 Jahren die Wahl in den Kirchengemeinderat.

Der KGR beruft verschiedene Ausschüsse, die ihm zuarbeiten. Der Finanz- und Personalplanungsausschuss befasst sich mit allen finanziellen Themen und spricht Empfehlungen für den KGR aus.

Der Kirchengemeinderat beschließt die Verwendung seiner Finanzmittel alle zwei Jahre im Haushalt. Dieser kann nach dem Beschluss öffentlich eingesehen werden, ebenso wie die Jahresrechnung.

Wie werden transparente Entscheidungsgrundlagen für alle Eigentümer*innen gesichert?

Wichtige Entscheidungen in Bezug auf das Eigentum der Kirchengemeinde werden im Mitteilungsblatt sowie auf der Website veröffentlicht.

Einmal im Jahr wird eine Gemeindeversammlung einberufen. Dort können Fragen eingebracht und Anträge an den Kirchengemeinderat gestellt werden.

Wie hat sich die Eigentümerstruktur in den letzten Jahren entwickelt und wie wird die Veränderung abgesichert?

Durch die stetige Verringerung von Mitgliedern wird auch die Zahl der Eigentümer*innen kleiner. Da insbesondere Kirchengebäude auch von öffentlichem Interesse sind, tragen staatliche und private Fördergelder sowie Spenden zum Erhalt bei.

Verpflichtende Indikatoren

Wie verteilt sich das Eigentum in Prozent auf?

Das Eigentum der Kirchengemeinde liegt zu 100% in Händen der Kirche selbst. Sie gehört also grundsätzlich sich selbst, d.h. allen ihren Mitgliedern.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Entscheidungen über das Eigentum der Kirchengemeinde sind basisdemokratisch geregelt. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Auch Mitarbeitende können sich in den Kirchengemeinderat wählen lassen. Somit sind die Verbesserungsmöglichkeiten begrenzt. Ein

Ziel könnte sein, die Mitglieder über die Bedeutung ihrer Entscheidungskompetenz zu sensibilisieren und zu motivieren. Denn die Beteiligung an den Wahlen in den Kirchengemeinderat liegt unter 10%.

Bewertung: 9 Punkte

C Mitarbeitende

Mitarbeitende sind:

- Hauptamtliche MA (10 Personen, 5 Vollzeitstellen)
- Ehrenamtlichen der Kirchengemeinde (ca. 80 Personen, zusätzlich ca. 60 Personen in Stadtkantorei und Posaunenchor)
- Pastores (4 Personen, 3,75 Vollzeitstellen)

C1 Menschenwürde am Arbeitsplatz

Wie kann die Gemeindeskultur in der Kirchengemeinde beschrieben werden?

Das Klima innerhalb der Kirchengemeinde kann als sehr freundlich beschrieben werden. Es besteht ein hohes Maß an gegenseitiger Achtung und Anerkennung. Das gute Betriebsklima trägt zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei, was auch daran erkennbar ist, dass die hauptamtlichen Mitarbeitenden schon seit vielen Jahren hier beschäftigt sind. Die folgende Übersicht mit der durchschnittlichen Beschäftigung der hauptamtlichen Mitarbeitenden in Jahren lässt dies erkennen (zum 01.01.2024):

Gemeindesekretärinnen:	7 Jahre
Raumpflegerinnen:	18 Jahre
MusikerInnen:	36 Jahre
Küster/Hausmeister:	16 Jahre

Der Vorsitzende des Kirchengemeinderates (derzeit Pastor Andreas Raabe) ist der Vorgesetzte der zehn hauptamtlichen Mitarbeiter*innen. Die Hierarchien innerhalb der Kirchengemeinde können als relativ flach beschrieben werden. Es gibt keine enge Personalführung, vielmehr ist die Ausgestaltung des Arbeitsplatzes mit viel Freiheit verbunden. Dienstbesprechungen finden ca. alle vier Wochen statt. Darin wird besprochen, was anliegt und wie die Arbeit verteilt wird.

Die vier Pastores der Kirchengemeinde sind bei der Landeskirche angestellt und werden auch von dort vergütet. Ihre Vorgesetzte ist die Pröpstin.

Ein Problem stellt die hohe Arbeitsbelastung in einigen Bereichen dar.

Die Freiheit am Arbeitsplatz bringt einerseits die Möglichkeit der individuellen Gestaltung mit sich, andererseits birgt sie auch die Gefahr der Selbstausbeutung. Grenzen müssen von den Mitarbeitenden oft selbst erkannt und gesetzt werden. Hier ist ein enger Austausch hilfreich. In den jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen können Unzufriedenheiten und Entwicklungspotentiale benannt und bearbeitet werden.

Krankheitstage:

	Kranktage 2022	Kranktage 2023
Gesamtsummen	270	54

Die hohen Werte 2022 hängen mit einer Langzeiterkrankung und mehreren Corona-Infektionen zusammen und sind als eher singulär zu bewerten.

Die Gesundheit der Mitarbeitenden liegt dem Kirchengemeinderat als Arbeitgeber am Herzen. Gesundheitsfördernde Maßnahmen im Berichtszeitraum waren: Anschaffung von ergonomischen Büromöbeln im Kirchenbüro sowie Arbeitsbrille und Headset, eine Regelung für den freien Tag des Küsters, Genehmigung von Homeoffice.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz wird regelmäßig überprüft. Hierfür stellt der Kirchenkreis einen Mitarbeiter für Arbeitssicherheit zur Verfügung.

Informationen vom Kirchenkreis Nordfriesland zur Frage „**Welche Maßnahmen wurden zu betrieblicher Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz umgesetzt und wie werden sie evaluiert?**“:

- Angestellte, die ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis haben, haben die Möglichkeit der Entgeltumwandlung. Bei Einstellung werden sie nach ihrem Interesse diesbezüglich gefragt. Ein für den Kirchenkreis tätiger Berater leitet individuell alles in die Wege.
- Bei der VBL 'Versicherungsanstalt des Bundes und der Länder' bietet der Kirchenkreis eine Zusatz-Pflichtversicherung zur Rente an. Bei Anstellung werden Mitarbeitende automatisch dort angemeldet.
- Im Berichtszeitraum 2022/2023 gab es keine Angebote von Gesundheitskursen seitens des Kirchenkreises oder Zuschüsse für Kurse von externen Anbietern. Für gesundheitsfördernde Maßnahmen kann der Bildungsurlaub (mit Kursen für Entspannungstechniken, Yoga, Pilates, Qigong, Rückenschule usw.) genutzt werden (Mitarbeitende haben Anspruch auf fünf Tage pro Jahr). Selbstverständlich sind auch andere Themen bei der Kurswahl möglich. Die Kurskosten sind vom Arbeitnehmer zu tragen, die fünf Tage zusätzlichen Urlaub für den Bildungsurlaub bietet der Arbeitgeber an.
- Das E-Bike-Leasing kann im weiteren Sinne auch unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung betrachtet werden (Anreiz, Wege mit dem Fahrrad, statt mit dem Auto zurückzulegen). Analog zur Entgeltumwandlung ist auch beim E-Bike-Leasing die Steuerersparnis durch das reduzierte Brutto zu nennen.

Im Telefongespräch wurde auch nach Angeboten wie "EGYM Wellpass" gefragt, einem deutschlandweiten Netzwerk von Sportvereinen, Fitnessstudios und Wellnessanbietern, welches Mitarbeitende über Kooperationsvereinbarungen der Arbeitgeber vergünstigt nutzen können. Ein derartiges Angebot bestand bei Abfrage nicht.

Welche Rolle spielt Diversität bei der Aufnahme von sowie im Umgang mit Mitarbeitenden und welche Vereinbarungen bzw. Maßnahmen gibt es bereits?

Tabelle Demografische Verteilung der Mitarbeitenden der Kirchengemeinde im Hinblick auf Dimensionen der Diversität (Alter, Geschlecht, Ethnie, körperliche/psychische Einschränkungen, Religion)

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

Alter	Anzahl der Mitarbeitenden (von 10)
20-30	0
30-40	1
40-50	1
50-60	4
60-70	3
71 und älter	1

Geschlecht	Anzahl der Mitarbeitenden
Weiblich	6
Männlich	4
Divers	0

Ethnie	Anzahl der Mitarbeitenden
Deutsch	10
Anderer Herkunft	0

Einschränkungen	Anzahl der Mitarbeitenden
Ohne Einschränkungen	10
Mit Einschränkungen	0

Religion	Anzahl der Mitarbeitenden
Ev.-Luth.	10
Andere	0

Wie kann das Verhältnis zwischen Haupt- und Ehrenamt beschrieben werden?

In der Kirchengemeinde Husum sind viele Ehrenamtliche in unterschiedlichen Bereichen aktiv. Das ev. Prinzip des „Priestertums aller Gläubigen“ bringt es mit sich, dass im leitenden Gremium – dem Kirchengemeinderat – mehr ehren- als hauptamtliche Mitarbeitende vertreten sind. Dort sind 11 gewählte Ehrenamtliche aktiv. Daneben gibt es ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Planung und Durchführung von Gottesdiensten und Veranstaltungen, bei der Aufsicht der offenen Kirche, bei „Fleißarbeiten“ im Kirchenbüro, bei Zusammenkünften von Senioren, in den Ausschüssen, in der Synode.

Ganz allgemein kann man sagen, dass die Arbeit der Kirchengemeinde ohne Ehrenamtliche nicht möglich wäre.

Ehrenamtliche Arbeit wird benötigt. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf freiwilliger Basis geschieht. Menschen bringen sich gemäß ihren Gaben und Vorlieben ein für etwas, das ihnen

wichtig ist. Dabei können sie jederzeit aus ihrem Ehrenamt zurücktreten oder den zeitlichen Einsatz einschränken.

Bei der Auswahl der Mitarbeitenden gibt es keine „harten“ Kriterien. Mitmachen kann erstmal jede und jeder, unabhängig von Ethnie und Geschlecht, von Alter und sogar von Religionsangehörigkeit. Entscheidend sind eher „weiche“, „menschliche“ Faktoren, die die Ehrenamtlichen für ihre Tätigkeit benötigen. Diese hängen natürlich von der Aufgabe ab, die sie übernehmen. Gerade im Umgang mit Menschen ist eine respektvolle und wertschätzende Grundeinstellung wichtig. Auch muss die jeweilige Freiheit in Glaubensdingen gewahrt werden. Ehrenamtliche Mitarbeitende, die versuchen, andere in Glaubensdingen zu beeinflussen oder gar ihre Macht auszunutzen, sind in der Kirchengemeinde nicht erwünscht. Hier ist ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und Vertrauen zwischen Haupt- und Nebenamt erforderlich.

Seit dem Jahr 2023 beschäftigt sich die Kirchengemeinde mit dem Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Eine wichtige Rolle spielt das Thema Wertschätzung. Die Ehrenamtlichen bringen ein hohes Maß an innerer Motivation mit. Entlohnung in materieller Form erhalten sie in der Regel nicht (die Erstattung von Unkosten ist selbstverständlich). Deshalb ist Wertschätzung besonders wichtig. Sie wird dadurch vermittelt, dass Ehrenamtliche ein hohes Maß an Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten haben. Auch die Kultur innerhalb der Kirchengemeinde trägt dazu bei, dass Ehrenamtliche sich willkommen und gesehen fühlen. Praktizierte Formen von Wertschätzung sind Geburtstagsgrüße (bzw. -geschenke) und ein Dankesfest für Mitarbeitende. Für besonderes Engagement besteht die Möglichkeit, ein Ansgarkreuz in festlichem Rahmen überreicht zu bekommen.

Verpflichtende Indikatoren

Durchschnittliche Tätigkeit bei der Kirchengemeinde in Jahren

Pastores: 10

Hauptamtliche: 12

Ehrenamtliche: nicht schätzbar, aber tendenziell hoch.

Angebot und in Anspruch genommene Entwicklungsmöglichkeiten (fachlich und persönlich) in Stunden pro Mitarbeitenden:

Pro Mitarbeiter*in wurden ca. 1-2 Stunden pro Jahr in Anspruch genommen. Das Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen liegt deutlich höher (geschätzt 10 Angebote pro Mitarbeiter*in/ Jahr.)

Anzahl und Ausmaß der Betriebsunfälle:

2 Fahrradunfälle auf dem Weg zur Arbeit

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Eine schriftliche Vereinbarung für ehrenamtliche Tätigkeit für bessere Transparenz und Verlässlichkeit. Auch als Schutz vor Überforderung.

Das Angebot von Jahresgesprächen auch für ehrenamtliche Mitarbeitende könnte interessant sein.

Die Gewinnung von neuen ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist eine bleibende Herausforderung.

Bewertung: Fortgeschritten, 3 Punkte

C1 Negativaspekt: menschenunwürdige Arbeitsbedingungen

Kann die Kirchengemeinde bestätigen, dass keine Strukturen, Verhaltensweisen oder Teilaspekte erfüllt werden, die menschenunwürdige Arbeitsbedingungen unterstützen?

Die Kirchengemeinde kann menschenunwürdige Arbeitsbedingungen ausschließen.

C2 Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Wie stellt die Organisation sicher, dass allen Mitarbeitenden ein an regionale Lebenshaltungskosten angepasster "lebenswürdiger Verdienst" zusteht?

Die Arbeitsverhältnisse aller Mitarbeitenden der Kirchengemeinde Husum unterliegen dem Kirchlichen Angestelltentarif KAT. Die darin ausgewiesenen Tarife werden für die Landeskirche zwischen den Tarifparteien verbindlich ausgehandelt. Das schafft Sicherheit und Klarheit, das vermeidet Handlungsspielräume.

Die Besoldung der Pastores erfolgt über das Landeskirchenamt in Kiel. Es ist beamtenrechtlich geregelt und orientiert sich an der Beamtenbesoldung des Landes.

Welche Möglichkeiten gibt es in der Organisation, den Verdienst selbstorganisiert zu bestimmen?

Spielräume für die Kirchengemeinde bestehen aufgrund der klaren und transparenten Regeln des KAT bzw. der Besoldung der Pastores nicht.

Wie werden Arbeitszeiten in der Organisation erfasst und Arbeitslasten verteilt? Welche Rolle spielen Überstunden für den Erfolg der Organisation?

Die Mitarbeitenden erfassen ihre jeweiligen Arbeitszeiten selbständig, ohne Kontrolle der Leitung. Je nach Grad der inneren Verbundenheit arbeiten Mitarbeitende bei hohem Anforderungsgrad mehr als die geregelte Arbeitszeit, und gleichen selbständig oder nach Rücksprache die Überstunden wieder aus. In Ausnahmesituationen werden Überstunden angeordnet und vergütet.

Im Falle der Pastores liegt die Dienstaufsicht beim zuständigen Propst im Kirchenkreis. Aufgrund des Beamtenstatus gibt es keine Überstunden. Pastorinnen und Pastoren gestalten ihren Arbeitstag und ihre Arbeitszeit selbständig. Das bringt eine große Freiheit, aber auch eine Verantwortung mit sich; Grenzen müssen selbst gezogen werden. In der Kirchengemeinde Husum bietet das Team aus vier Pfarrpersonen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu vertreten und zu entlasten. Besonders in hohen Stress- oder in Krankheitssituationen ist das ein deutlicher Vorteil gegenüber Einzelpfarrämtern.

Wie können die Möglichkeiten der Mitarbeitenden zur gesellschaftlichen Teilhabe erweitert werden?

Dadurch, dass Mitarbeitende nicht an strikte Präsenzzeiten gebunden sind, ergeben sich Spielräume für individuelle Gestaltung bzw. gesellschaftliche Teilhabe.

Die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde ist ein Paradebeispiel für hohe Gestaltungsmöglichkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Welche Möglichkeiten gibt es in der Organisation, die Arbeitszeit selbstorganisiert zu bestimmen? Welche Arbeitsmodelle werden in der Organisation angeboten?

Die Freiheit der arbeitszeitlichen Selbstorganisation hängt vom Arbeitsgegenstand ab: Gottesdienstzeiten sind für Küster*innen und Musiker*innen bindend, ebenso Chorproben etc., Büroöffnungszeiten u.ä.; dennoch besteht das Bestreben, individuellen Bedürfnissen nachzukommen. Dabei haben die Mitarbeitenden in der Regel selbst zu organisieren, dass die erforderliche Arbeit erledigt wird.

Welche Maßnahmen gibt es in der Organisation, um eine Work-Life-Balance zu gewährleisten?

Für die Bürokräfte wurde die Möglichkeit von Homeoffice geschaffen.
Die flachen Hierarchien ermöglichen ein frühzeitiges Alarmieren bei Überlastung.

Verpflichtende Indikatoren

- Höchst- und Mindestverdienst (innerbetriebliche Spreizung)
Die Spreizung im Bereich der KG Husum beträgt 1:2,001.
- Medianverdienst
Der Durchschnittsstundenlohn (Median) liegt bei: 33,49 Euro.
- Standortabhängiger "lebenswürdiger Verdienst" (für alle Betriebsstandorte)
Keine Erfassung
- Definierte Wochenarbeitszeit (z. B. 38 Stunden)
39 Std/Woche für Vollzeitstellen
- Tatsächlich geleistete Überstunden
Keine Erfassung

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Zu erwägen ist ein bewussterer Umgang mit Überstunden; Problem: Wer Überstunden anordnet, sollte die reguläre Arbeitszeit auf Effektivität überprüfen; der Preis der Autonomie.

Es wäre zu prüfen, ob Formen der außertariflichen Anerkennung möglich sind, jenseits des KAT; dabei ist die Mitarbeitendenvertretung einzubeziehen.

Generell sollten Mitarbeitende darin unterstützt werden, einen bewussten Umgang mit Arbeitszeit und Überstundenpraxis zu etablieren. Flexible Arbeitszeitmodelle sollten thematisiert werden.

Bewertung: 3 Punkte

C2 Negativaspekt: ungerechte Ausgestaltung der Arbeitsverträge

Kann die Kirchengemeinde bestätigen, dass die Mitarbeitenden nicht durch ungerechte Arbeitsverträge einseitig belastet oder ausgebeutet werden?

Ja, denn es besteht die Tarifbindung.

C3 Ökologisches Verhalten der Mitarbeitenden

Den dreizehn (im Bearbeitungszeitraum der Bilanzierung 2024) fest angestellten MitarbeiterInnen wurde ein Fragebogen zugesandt. Bis auf eine Antwort ist der Rücklauf vollständig (daher zwölf

Antworten a-l). Alle Antworten wurden im O-Ton eingetragen, und anonymisiert zusammengefasst. Manche Stichworte könnten Rückschlüsse zulassen. Es kamen jedoch auch Antworten, die Wissen über Möglichkeiten für/von KollegInnen aus anderen Tätigkeitsbereichen erkennen ließen. Manche Antworten (ja/nein) lassen keine näheren Rückschlüsse auf das vorhandene Hintergrundwissen oder Interesse zu. Manche Fragestellungen schienen manchen Mitarbeitenden zu ungenau bzw. missverständlich / unklar formuliert zu sein. Die Fragen und Antworten sind im Anhang zu finden.

Auswertung der Antworten: Die Antworten fielen unterschiedlich umfangreich aus. Zum einen entstand der Eindruck, dass bei manchen Fragen eine Art 'Wissensgefälle', einem gewissen 'Ranggefälle' in der Mitarbeiterschaft folgend, besteht. Die Pastores und angestellte Mitarbeitende, die in den Dienstbesprechungen zusammenkommen, scheinen teilweise mehr Detailwissen zu besitzen als Mitarbeitende mit geringem Stundenumfang. Zum anderen entstand der Eindruck, dass Unterschiede in den Antworten anteilig auf verschiedenen Tätigkeitsstandorten beruhen. Besonders bei Frage 2 (Verpflegungsangebot seitens des Arbeitgebers) könnten die positiven Rückmeldungen eher aus dem Umfeld des Kirchenbüros / Gemeindehaus Marienkirche stammen. Im Bereich der anderen beiden Kirchen- und Gemeindehausstandorte (Christus- und Versöhnungskirche) scheint es dieses Angebot nicht zu geben (eine Antwort benennt dies so). Die Grundhaltung der „Ökofairen Gemeinde“ scheint allen Mitarbeitenden bekannt zu sein. Das Interesse an Weiterbildungsangeboten zu „ökologischem Verhalten“ (C3- Frage 4) reicht von „Ja“ über „nur zum selbst lesen“ bis „es gibt wichtigere Weiterbildungsthemen“. Sog. „grüne Sozialleistungen“ (Frage 5) sind gänzlich unbekannt. In manchen Aspekten wird häufiger der Kirchenkreis als höhere Zuständigkeitsinstanz genannt – mit erkennbarem Bedarf an Entscheidungen dort oder höherer Durchlässigkeit von Informationen 'nach unten' (C3- Frage 6). Die Sinnhaftigkeit von Fragestellungen in Zusammenhang mit der Realität im Bereich Kirche wird ebenfalls benannt.

Weitere Aspekte: Ernährung ist mehrheitlich fleischlos, regional-saisonal; PKW-Anreisen sind reduziert, Dienstreisen werden unter positiver Berücksichtigung ökologischer besserer Varianten durchgeführt. Es gibt ein klares Bekenntnis im Unternehmen zu nachhaltigen Ernährungsgewohnheiten, konsequente nachhaltige Mobilitätspolitik.

Fazit: Die Kirchengemeinde Husum hat in diesem Teilbereich schon viel Positives etabliert. Der Informationsfluss in die gesamte Mitarbeiterschaft kann verbessert werden; ebenso wohl das Angebot von 'kleiner Verpflegung' wie Tee/Kaffee/Kekse/(Obst?) – der Wunsch scheint vorhanden zu sein und ließe sich aktuell erneut abfragen.

Verbesserungspotentiale/Ziele:

Strategisch geplante Fort- und Weiterbildung zu ökologischen Aspekten und zu bestehenden Ökologieprojekten in der Kirchengemeinde.

Bewertung: Fortgeschritten 3 Punkte

C4 Innerbetriebliche Mitentscheidung und Transparenz

Die Nordkirche ist basisdemokratisch organisiert und gliedert sich in drei Ebenen: Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche. Gemäß der Verfassung sind alle Gremien –

vom Kirchengemeinderat bis hin zur Kirchenleitung - mehrheitlich ehrenamtlich zu besetzen (Artikel 6, Absatz 2).

Für eine Legislaturperiode wird zunächst der Kirchengemeinderat gewählt. Die Anzahl der Mitglieder legt der vorherige Kirchengemeinderat fest. Aus den Kirchengemeinderäten heraus erfolgt die Wahl zur Kirchenkreissynode. Sie wählen die Synodale anteilig jeweils aus der Gruppe der Ehrenamtlichen, der Pastores und der Mitarbeitenden. Die für die Synode zur Wahl stehenden KandidatInnen müssen nicht unbedingt einem KGR angehören.

Die Kirchenkreissynode wählt nun das Präsidium, den Kirchenkreisrat sowie Ausschüsse wie Finanzausschuss, Nominierungsausschuss u.a. Aus der Kirchenkreissynode heraus werden Synodale für die Landessynode gewählt, die wiederum aus ihren Reihen das Präsidium und die Kirchenleitung wählt.

Welche wesentlichen/kritischen Daten sind für die Mitarbeitenden leicht zugänglich?

Der Haushalt der Kirchengemeinde als wesentliche datenbasierte Steuerungsgrundlage liegt öffentlich aus und kann auch von den Mitarbeitenden eingesehen werden.

Andere Daten wie z.B. Schwankungen der Mitgliedszahlen sind dem KGR (ein demokratisch gewähltes Gremium) vorbehalten.

Wie werden Führungskräfte ausgewählt, evaluiert und abgesetzt? Von wem?

Die KG Husum hat nur 10 Mitarbeitende: Hier nicht relevant

Welche wesentlichen Entscheidungen können die Mitarbeitenden mehrheitsdemokratisch oder konsensual mitbestimmen?

Die Mitarbeitenden werden in Belange, die ihren eigenen Arbeitsbereich betreffen, nach Möglichkeit eingebunden. Zum Beispiel war bei einer Neuanstellung im Kirchenbüro die Büroanleitung maßgeblich beteiligt.

Unsere Mitarbeitervertretung (MV) im kirchlichen Dienst entspricht dem Personalrat im öffentlichen Dienst bzw. dem Betriebsrat in den Betrieben. Die MV wird alle 4 Jahre, zuletzt im April 2022, von allen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises gewählt.

Die Rechtsgrundlagen zum Mitarbeitendenvertretungsrecht sind in einer Anlage zusammengestellt.

Welche Erfahrungen wurden bisher mit mehr Transparenz und Mitbestimmung gemacht?

Mitbestimmung führt zu einer höheren Zufriedenheit am Arbeitsplatz.

Verpflichtende Indikatoren

Grad der Transparenz bei kritischen und wesentlichen Daten (Einschätzung in %).

10-15%

Anteil der Mitarbeitenden, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung der eigenen Mitarbeitenden legitimiert werden (in %) - 0%

Anteil der Entscheidungen, die über Anhörung/Mitwirkung/Mitentscheidung getroffen werden (in %): 10-15%

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

Die Mitarbeitenden sollen an der Jahresplanung besser beteiligt werden.

Bewertung: 3 Punkte

Negativaspekt: Verhinderung des Betriebsrates

Die Kirchengemeinde ist Teil der Tarifgemeinschaft. Die Mitarbeitenden sind vertreten durch die Mitarbeitendenvertretung des Kirchenkreises. Eine Verhinderung der MAV ist nicht möglich.

D1 Ethische Kunden:innenbeziehung

“ Kund:innen“ – wer sind diese für die Kirchengemeinde?

Im weiteren Sinne: Angesprochen werden alle Menschen als potenzielle Hörerinnen und Hörer des Wortes Gottes. Verkündigung findet öffentlich statt (z.B. in Gottesdiensten oder Andacht in der Tageszeitung).

Im engeren Sinne: Menschen, die Angebote der KG wahrnehmen (Gottesdienste, Andachten, Gesprächskreise, Gemeinschaftsangebote, Konzerte...)

Im juristischen Sinne: Die Mitglieder der Kirchengemeinde

Wie werden neue Kund:innen gewonnen und wie Stammkund:innen betreut?

Neue Kund:innen werden gewonnen durch

- Taufe (Kund:innen im juristischen Sinne); Besonderheit: Taufe innerhalb der Konfi-Zeit
- Beziehungsarbeit
- Über inhaltliches Interesse (zur Gemeinde dazugehören wollen)

Es liegt im Wesen des christlichen Glaubens, dass er in Gemeinschaft gelebt wird, also in der Gemeinde Jesu Christi.

Die „Mission“ ist ein klarer Auftrag des Evangeliums. Dieser Begriff ist historisch verbrannt.

Heute wird Mission eher verstanden im Sinne von „Überzeugung“ durch gelebten Glauben.

Stammkunden werden betreut durch

- Verkündigung der Botschaft
- Angebote, die sich bewährt haben und die zum Teil hoch sinnstiftend sind (Gottesdienst)
- Individuelles, kostenfreies Angebot: Seelsorge (dass Gott den einzelnen liebevoll anschaut, soll erfahrbar gemacht werden). Das Schweigegeübde der Seelsorger*innen ist ein hohes Gut!
- Die Erfahrung von Gemeinschaft, in der jede*r einen Platz hat (z.B. Gemeindefest)
- Möglichkeit zum Mitgestalten. Die KG ist offen für neue Angebote und lebt davon, dass Menschen sich mit ihren Gaben und Ideen einbringen.

Früher herrschte bei der 'Institution' Kirche eher eine „Komm-Struktur“. Das hat sich in den letzten Jahrzehnten als schwierig erwiesen (hohe Austrittszahlen). Kirche entwickelt immer mehr eine „Geh-Struktur,“ um die Menschen zu gewinnen und zu erreichen. Unsere Gemeinde geht immer mehr in neue Lebensbereiche und sucht die Menschen in ihrem Umfeld auf (z.B. Andachten in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Seniorenstiften, Erzählen von der Taufe in Babykursen der Familienbildungsstätte etc.). Dieser Ansatz wird nicht nur in Husum gewählt; allerdings betrachten wir dies in der Intensität als ein innovatives Profilelement der Kirchengemeinde Husum. Weitere Schritte sind möglich und nötig. > Frage nach den Auswirkungen dieses Tuns?

Wer aus der Gemeinschaft der Kirchengemeinde austritt, erhält von uns ein Anschreiben, in dem wir um Rückmeldungen zu den Gründen des Kirchenaustritts bitten (s. Anlage).

Wie stellt die Kirchengemeinde sicher, dass der Kundennutzen vor dem eigenen Nutzungstreben liegt?

Kirchengemeinden haben kein wirtschaftliches Interesse.

Ihr Bestreben liegt darin, das Wort Gottes in die Welt zu bringen.

Das Organisationsziel liegt nicht in der Erarbeitung von Gewinnen, sondern darin, durch erfolgreiche Arbeit für das inhaltliche, also für das Verkündigungsziel, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wenn sie zu wenige Mitglieder hat, kann die Struktur nicht erhalten werden.

Kundennutzen und eigenes Nutzungsstreben haben also das gleiche Ziel: Eine lebendige Gemeinde.

Über die Art der Finanzierung wird gerade viel nachgedacht (Veränderung der Kirchensteuer), mehr in Richtung Kundenorientierung.

Welche Kund:innen-Gruppen haben einen erschwerten Zugang zu den Produkten und Dienstleistungen? Was wird getan, dass diese auch in den Genuss der Produkte/Dienstleistungen kommen können?

- Menschen mit kognitiven Einschränkungen können Schwierigkeiten haben beim Verständnis (Verkündigung in einfacher Sprache ist nicht immer gegeben)
- Kirchliche „Hochkultur“ (Musik, Texte) schließt Menschen aus. Dem wirken niedrigschwellige Angebote entgegen: Fasching, Familiengottesdienst, Oster-Motorradgottesdienst MoGo)
- Die meisten Zugänge sind mit dem Rollstuhl zu erreichen (außer Pastorat Woldsenstrasse).
- In allen Kirchen gibt es Hörschleifen. Gottesdienste werden nicht in Gebärdensprache übersetzt, außer beim Theodor-Schäfer-Bildungswerk-Gottesdienst (Potential: Dieses öffentlich kenntlich machen und dazu einladen)
- Menschen, die nicht „religiös musikalisch“ sind, finden schwerer Zugang. Es gibt Angebote, die keine religiösen Voraussetzungen haben, wie z.B. Konzerte
- Glaubensvermittlung ist sehr persönlich geprägt. Wenn die „Chemie“ nicht stimmt, ist der Zugang erschwert. Positiv daran ist: Die unterschiedlichen Arten zu glauben spiegeln sich in der Verschiedenheit der Gemeinden und der Menschen, die vor Ort sind. Eine Gemeinde muss nicht alles abbilden. Wer eine andere Glaubensrichtung sucht, findet sie vielleicht in der Nachbargemeinde
- Menschen mit Einschränkungen kommen vor (z.B. im Demenz-Gottesdienst)

Verpflichtende Indikatoren

- Wie hoch ist der investierte Zeit- / Ressourcenaufwand für Produkte und Dienstleistungen, die in Kooperation passieren im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand für die Erstellung der Produkte und Dienstleistungen der Kirchengemeinde? (in Stunden/Jahr bzw. %-Anteil)
- In welchen der folgenden Bereiche engagiert sich die Kirchengemeinde? (Anzahl: x/3)
 - Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Erhöhung der ökologischen / sozialen / qualitativen Standards
 - Aktiver Beitrag zur Erhöhung von sozialen und ökologischen Standards innerhalb der Kirche
 - Mitarbeit bei Initiativen zur Erhöhung der ökologischen / sozialen / qualitativen Standards
 - Wie viele Arbeitskräfte / Mitarbeiterstunden wurden an andere Kirchengemeinden weitergegeben, um kurzfristig zu unterstützen?

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Wir streben eine Funk-Lichtzeichen-Klingel am Seiteneingang der Marienkirche an, damit Rollstuhlfahrer*innen Hilfsbedarf anzeigen können.

Eine gute Idee ist auch eine Abfrage, ob ein Skript des Gottesdienstes in einfacher Sprache von Interesse ist.

Bewertung: 6 Punkte

D2 Kooperation und Solidarität mit anderen Kirchengemeinden

Vorbemerkung: Definitionen

A. „mit anderen Kirchengemeinden“ im offenkundig engsten Sinn

Hier ist gemeint: andere Kirchengemeinden im Kontext des Ev.-luth. Kirchenkreises Nordfriesland: Innerhalb der Region sind dies Rödemis und Schobüll. Im weiteren Sinn: GWÖ-Kooperation mit Kirchengemeinden des Kirchenkreises und des Nachbarkirchenkreises.

B. „mit anderen Kirchengemeinden“ im inhaltlich engen Sinn

Hier ist gemeint: die enge Kooperation mit diakonischen Partnern, also: Diakonisches Werk Husum, Husumer Horizonte, Pflagediakonie, TSBW Theodor-Schäfer-Bildungswerk

C. „mit anderen Kirchengemeinden“ im ökumenischen Sinn

C1. Konfessionsökumene

Hier ist gemeint: katholische Kirchengemeinde, Freikirchen (Baptisten und Pfingstgemeinde), orthodoxe Gemeinde

C2. Partnerschaftsökumene

Hier ist gemeint: Partnerschaft mit der Kirchengemeinde Kikesi der lutherischen Kirche Tansania im Rahmen des Church Climate Action Partnership (CCAP)

C3. Interreligiöse Kooperationen

Hier ist gemeint: Kooperation mit der Ahmadyyah Muslim Ahmat und dem Islamischen Zentrum Nordfriesland sowie mit jüdischen Partnern

D. mit anderen zivilgesellschaftlichen Partnern

Hier ist gemeint: Mitgliedschaft im Netzwerk „Fair Trade Husum“, Kooperation mit „Lambda Nord“, Kooperation mit mehreren Seniorenhäusern, Kooperationen mit Serviceclubs und „Freunde helfen“ (Ukraine-Hilfe), Alzheimer-Gesellschaft, KZ-Gedenkstätte u.a.

Mit welchen Kirchengemeinden wird bereits kooperiert und welche Ziele werden dabei verfolgt?

Zu A: Enge Kooperation, pastorale Unterstützung in Rödemis (angeordnet), intensive Urlaubsvertretung und Zusammenarbeit in Projekten mit Rödemis und Schobüll (Marktandacht, Sommerpredigtreihe, Tauffest am Dockkoog?). Gemeinsame Beschäftigung einer Kirchenmusikerin mit Rödemis.

Zu B: Enge Kooperation, gemeinsame Nutzung von Gebäuden (Bonhoeffer-Haus, Gemeindehaus Marienkirche; Friedenskirche-Komplex, Bahnhofsmision); gemeinsame Verantwortung für Arbeitsbereiche: Seniorenarbeit Norderstraße, die TAFEL HUSUM, Obdachlosenarbeit, Erinnerungsfeld anonym Bestatteter.

Zu C 1: enge Kooperation durch gemeinsame Projekte: ökumenische Gottesdienste an Pfingsten und Reformationstag (!), gemeinsame Aktionen am 03.10.; enge und solidarische Kooperation

mit der orthodoxen Gemeinde, die seit 2021 unentgeltlich bei der Kirchengemeinde Gastrecht für Gottesdienste und Zusammenkünfte hat.

Zu C 2: enge Kooperation im gemeinsamen Klimaschutzprojekt; globales Lernen in unmittelbaren Beziehungen, solidarische Anstrengungen zu Klimaschutz und damit Klimagerechtigkeit.

Zu C 3: Kooperation bei gemeinsamen Veranstaltungen und gottesdienstlichen Feiern; regelmäßige Besuche von Konfis. Die Ahmadyyah-Gemeinde hatte über 6 Monate unentgeltlich bei der Kirchengemeinde Gastrecht für das Freitagsgebet. Es erfolgte die Überführung in neue Räume der Diakonie.

Zu D: Enge Kooperation mit Senioreneinrichtungen, in denen Pastores unentgeltlich Andachten halten und seelsorgerlich arbeiten. Unterstützung von Projekten und Kampagnen. Bereitstellung von Räumlichkeiten.

In welchen Bereichen verhält sich die Kirchengemeinde solidarisch gegenüber anderen Kirchengemeinden und hilft uneigennützig?

Bereitstellung von Räumen und personalen Ressourcen. Bereitstellung von Know how (zB Ökofaire Gemeinde und GWÖ). Ermöglichung von thematischen Anstößen und gemeinsamem solidarischen Auftritt mit unterschiedlichsten Partnern.

Definitorische Nachbemerkung: Im Kontext der Klimapartnerschaft wird der Beziehungsbegriff „helfen“ oder „uneigennützig helfen“ kritisch überprüft. Wichtig ist, durch Hilfsleistungen keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen und damit paternalistische Systeme zu verstärken. Kooperation braucht „Augenhöhe“, braucht gegenseitige Anerkennung und gegenseitigen Respekt, braucht auch ein Stück Distanz, denn Übergriffigkeit oder Verschmelzung ist nicht Sinn der Kooperation. Das ist kompliziert und in der Realität auch nicht immer durchzuhalten, benötigt aber eine intensive Selbstreflektion und Überprüfung der eigenen Haltung.

Verpflichtende Indikatoren

Wie hoch ist der investierte Zeit- / Ressourcenaufwand für Produkte und Dienstleistungen, die in Kooperation passieren im Verhältnis zum gesamten Zeitaufwand für die Erstellung der Produkte und Dienstleistungen der Kirchengemeinde? (in Stunden/Jahr bzw. %-Anteil): ca 15%

Wie viele Arbeitskräfte / Mitarbeiterstunden wurden an andere Kirchengemeinden weitergegeben, um kurzfristig zu unterstützen?

- 33% für Kirchenmusik von einer 40% Teilzeitstelle, die wir in Anspruch nehmen und finanziell ausgleichen;
- 50% Pfarrstelle, die wir abgeben, ohne finanziellen Ausgleich (Pfarrstellen werden nicht im Haushalt der Kirchengemeinde erfasst, sondern im Kirchenkreishaushalt)

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Intensivierung im interreligiösen Kontext: Mehr gemeinsame Initiative
- Intensivierung im interkulturellen Kontext: Mehr Austausch mit Menschen anderer kultureller Hintergründe
- Kooperationen in der Region: Gemeinsame Initiativen für Jugend; Anstellungsträgerschaft ausloten.

Bewertung: 9 Punkte

Negativaspekt:

Kein schädigendes, diskreditierendes Verhalten gegenüber Mitunternehmern.

D3 Ökologische Auswirkungen durch Nutzung und Entsorgung von Produkten und Dienstleistungen

Wie groß sind die ökologischen Auswirkungen der Produkte und Dienstleistungen, absolut und im Vergleich zu bestehenden Alternativen mit ähnlichem Nutzen?

Konstante Verbrauchskosten fallen vor allem im Bereich Heizen und Verkehr an.

Heizen:

3 Kirchen (für Gottesdienste und Konzerte)
3 Gemeindehäuser (für Veranstaltungen)
2 Pastorate (Wohnen)
Energiecontrolling findet statt.

Verkehr: Kund*innen nutzen zum Teil ein Auto, um Angebote wahrzunehmen. Die Auswirkungen sind in der Kleinstadt Husum aber vergleichsweise gering, da vieles zu Fuß/ mit dem Rad erreichbar ist und öffentliche Verkehrsmittel zur Verfügung stehen.

Mit welchen Strategien und Maßnahmen werden die ökologischen Auswirkungen, die durch die Nutzung der Produkte und Dienstleistungen entstehen, reduziert?

Versöhnungskirche: Gottesdienste im Winter in der sog. „Winterkirche“ (Gemeindehaus)
Verringerte Raumtemperatur in der Marienkirche

Wie sind Konsistenz, Effizienz und Suffizienz in der Kirchengemeinde verankert?

Die Begriffe **Resilienz**, **Suffizienz** und **Effizienz** lassen sich im kirchlichen Alltag auf unterschiedliche Weise umsetzen. Sie bieten Ansätze, um nachhaltig und bewusst mit Ressourcen, Gemeinschaften und Herausforderungen umzugehen. Hier sind konkrete Umsetzungen:

1. Resilienz (Widerstandsfähigkeit stärken)

Ziel:

Gemeinden und kirchliche Strukturen so gestalten, dass sie Krisen und Herausforderungen bewältigen können.

Umsetzung:

- **Gemeinschaft stärken:**
 - Aufbau von Netzwerken in der Gemeinde, um in Krisenzeiten gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen (z. B. Besuchsdienste, Nachbarschaftshilfen).
- **Spiritualität als Kraftquelle:**
 - Förderung von Glaubenspraktiken wie Gebet, Meditation und Gottesdiensten, die die innere Stärke und den Zusammenhalt fördern.
- **Krisenmanagement:**

- Erarbeitung von Notfallplänen für die Gemeinde (z. B. bei Naturkatastrophen, Pandemien oder wirtschaftlichen Krisen).
- **Seelsorge intensivieren:**
 - Schaffung von Angeboten, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen unterstützen (z. B. psychologische Seelsorge, Trauerbegleitung).

2. Suffizienz (Genügsamkeit und Maßhalten)

Ziel:

Bewusster Umgang mit Ressourcen und Förderung eines Lebensstils, der auf das Wesentliche fokussiert ist.

Umsetzung:

- **Reduktion materieller Ansprüche:**
 - Förderung von Minimalismus und bewusstem Konsum in kirchlichen Veranstaltungen (z. B. Second-Hand-Basare, umweltfreundliche Kirchenfeste).
- **Nachhaltige Gebäude und Ressourcen:**
 - Nutzung von erneuerbaren Energien, Verzicht auf unnötigen Energieverbrauch (z. B. Reduzierung der Heizkosten in Kirchen).
- **Bildung und Bewusstseinsarbeit:**
 - Thematisierung von Suffizienz in Predigten, Bibelstunden und Gemeindegruppen, um einen bewussten Lebensstil zu fördern.
- **Gemeinsame Nutzung:**
 - Teilen von Ressourcen (z. B. Autos, Räumlichkeiten, technische Geräte) innerhalb der Gemeinde.

3. Effizienz (Ressourcen optimal nutzen)

Ziel:

Mit vorhandenen Mitteln möglichst viel Wirkung erzielen, ohne Ressourcen zu verschwenden.

Umsetzung:

- **Digitale Technologien nutzen:**
 - Online-Gottesdienste und -Meetings, um Energie und Fahrtwege zu sparen.
- **Optimierung von Gebäuden:**
 - Energiesparmaßnahmen wie LED-Beleuchtung, Wärmedämmung und effiziente Heizsysteme in Kirchen und Gemeindehäusern.
- **Kooperationen stärken:**
 - Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Organisationen, um Ressourcen zu bündeln (z. B. gemeinsame Sozialprojekte).
- **Effiziente Verwaltung:**
 - Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, um Papierverbrauch zu reduzieren und Zeit zu sparen.

Zusammenführung der drei Prinzipien

Die drei Ansätze ergänzen sich hervorragend:

- **Resilienz** sorgt dafür, dass die Gemeinde trotz Herausforderungen bestehen kann.
- **Suffizienz** hilft, unnötigen Verbrauch zu vermeiden.

- **Effizienz** maximiert die Wirkung der vorhandenen Ressourcen.

Ein praktisches Beispiel:

Eine Kirchengemeinde könnte in Krisenzeiten (Resilienz) auf nachhaltige Energiequellen (Effizienz) zurückgreifen, während sie gleichzeitig bewusst ihren Energieverbrauch minimiert (Suffizienz).

Fazit

Die Umsetzung dieser Prinzipien erfordert Bewusstseinsbildung, Kooperation und praktische Anpassungen im Alltag der Kirche. Durch Pilotprojekte und Bildungsinitiativen können Gemeinden Vorreiter einer nachhaltigen und resilienten Gesellschaft sein.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Die Kirchengemeinde sollte regelmäßig und umfassend Informationen zu ökologischen Auswirkungen zur Verfügung gestellt und so Bewusstseinsbildung im Sinne maßvoller Nutzung fördern. Auf öffentliche Verkehrsmittel sollte hingewiesen werden. Fahrradständer sollten in größerer Anzahl vorhanden sein.

Bewertung: 3 Punkte

D3 Negativaspekt: bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass es keine bewusste Inkaufnahme unverhältnismäßiger ökologischer Auswirkungen gibt.

D4 Kund*innen-Mitwirkung und Produkttransparenz

Welche konkreten Mitsprachemöglichkeiten und Mitentscheidungsrechte werden Kund*innen eingeräumt und wie wird darüber kommuniziert?

Mitsprache-Möglichkeiten und Mitentscheidungsrechte für Gemeindemitglieder und Besucher*innen bestehen

- in der Gemeindeversammlung, die einmal pro Jahr stattfindet. Dort können nach einem Jahresrückblick Fragen gestellt oder Anregungen ausgesprochen werden.
- in der Kirchengemeinderats (KGR)-Wahl alle 6 Jahre. Das betrifft sowohl das Engagement als Kandidat*in für den KGR, als auch die Rolle als Wähler*in.

Dazu kommen

- Angebote von Gruppen
- Gemeindefeste,
- verschiedene Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen und Themenabende.

Mitsprache-Möglichkeiten bestehen zudem im Sinne von Anregungen zu neuen Angeboten innerhalb der Kirchengemeinde. Die Kirche hat so offene Strukturen, dass viele Möglichkeiten bestehen, tätig zu werden. 'Kunden' sind nicht allein Konsument*innen, sondern können mitgestalten. Die Kirchenverwaltung ähnelt den Strukturen einer Behörde – doch

Bedarfsdeckung wird in der Kirche eher möglich gemacht als in einer Behörde. Es existieren nicht nur Angebot und Nachfrage. Es besteht die Möglichkeit, Fehlendes selbst anzubieten, oder auf jeden Fall anzuregen.

So entstanden folgende Angebote aufgrund von Anregungen aus der Gemeinde:

- das Café für die Seele (Gesprächsmöglichkeit in einer Gruppe über Trauer oder Verlust)
- das Frauenfrühstück, welches schon seit vielen Jahren besteht, und einmal monatlich an einem Samstag stattfindet
- das sogenannte "Wort zur Woche" (eine Kurz Andacht montagabends), die rein ehrenamtlich organisiert ist
- auch die „Warme Stube“ in der („Krisen-) Winterzeit 2022/2023“ von Anfang Dezember 2022 bis Ende März 2023, im Gemeindehaus St. Marien (bewußt zentral verortet), die jeden Sonntagnachmittag Klönen und Heißgetränke in Gemeinschaft ermöglichte, fällt unter diese Angebote.
- Selbst 'Kleinigkeiten' wie „Ich könnte an Ort X und bei Y noch Handzettel / Plakate auslegen / abgeben“, oder „Wir könnten den Gästen dies und jenes anbieten“ – Ideen, welche die Planung von Hauptverantwortlichen ergänzen, finden (wenn hilfreich und sinnvoll) dankbare Zustimmung.
- Mitgestaltung kann auch in Form von (konstruktiver) Kritik erfolgen. So gibt es seit ca. zwei Jahren ein Schreiben, das Menschen zugesandt wird, die gerade ihren Kirchenaustritt gemeldet hatten. Es wird das Angebot gemacht, anonym oder mit Kontaktangabe, Beweggründe für die Entscheidung zu benennen, sogar ins Gespräch darüber zu gehen. Die Informationen aus diesen Rückmeldungen wollen wir als Kirchengemeinde nutzen, um besser über (bislang evtl. nicht erfüllte) Bedürfnisse Bescheid zu wissen. Und um die Möglichkeit zu haben, über Angebote nachdenken zu können, welche solche 'Lücken im System' füllen könnten. Die Anzahl der Rückmeldungen ist gering, so dass eine Auswertung nicht vorliegt; bislang sind keine Anregungen für die Gemeindegemeinde gegeben worden. Trotzdem wird an dem Rückmeldeverfahren festgehalten.

Kommuniziert werden Informationen aus der Kirchengemeinde

- über die Internetseite
- in der sogenannten Ausschau (der Gemeindebrief der Kirchengemeinde Husum) viermal pro Kirchenjahr. Sie wird an alle Husumer Haushalte verteilt (mit Ausnahme derer, die „Keine Werbung“ angeschrieben haben).
- Veranstaltungshinweise finden sich zum Beispiel in der wöchentlichen Übersicht des Sonntagsblattes 'Wochenschau'.
- Außerdem befinden sich Veranstaltungshinweise und Presseartikel in der Husumer Zeitung.
- Vereinzelt Berichterstattung (besonderer Aktionen) erfolgt(-e) auch in der evangelischen Zeitung.
- Zudem werden für die Kirchengemeinde Husum ein Facebook- und Instagram-Account gepflegt, über die ebenfalls Veranstaltungs-Hinweise publiziert werden.
- Als weitere Printmedien werden Plakate (Informationen zu Konzerten, Lesungen u.ä.) in den Schaukästen der Kirchengebäude und Gemeindehäuser ausgehängt. Hinzu kommen immer wieder auch Aushänge oder die Auslage von Handzetteln in diversen Geschäften der Stadt.
- Mund-zu-Mund: Im Konfirmations-Gottesdienst wird aus den Reihen des KGR ein Grußwort gesprochen. Dies enthielt auch die Einladung an die Konfirmierten, sich mit Ideen und aktiv in der Gemeinde einzubringen. Und sicherlich werden auch andere

Menschen von Erlebnissen berichten / wurden Menschen zur Unterstützung bei div. Angeboten / Aktionen bzw. als Gäste / Besucher*innen eingeladen.

- Auch aus div. Gründen (in der Pandemie z.B. ruhend oder ‚eingeschlafen‘) derzeit nicht (wieder) existierende Gruppenangebote wurden mit dieser Information im Gemeindebrief abgedruckt.

Werden Impulse von Kund*innen zur sozial-ökologischen Verbesserung der Produkte und Dienstleistungen aufgenommen?

Ja. Insbesondere bei Gemeindeversammlung und Gemeindefesten sind viele Kontakte innerhalb der Kirchengemeinde möglich. Besonders bei Gemeindefesten wurden von Gemeindegliedern schon Ideen / Anregungen geäußert, beispielsweise weniger Fleisch anzubieten. (Beim Martinsfest mit Laternenumzug und anschließendem Snack im Garten der Versöhnungskirche werden bspw. immer auch Geflügel- bzw. vegane Würstchen angeboten, um auch interkulturellen Bedürfnissen gerecht zu werden.)

Auch Fragen zu den Teelicht-Behältern in der Marienkirche kamen immer wieder vor. Die Tatsache, dass nahe dem Ständer für Gebets-Lichte ein ausgewiesener Behälter zur Sammlung der leeren Teelichthüllen steht, und eine kurze Erläuterung zur Wiederverwendung in einem stetigen Kreislauf existiert, lässt die Bedeutung von Ressourcenschonung sowie die Information an Kirchenbesucher*innen erkennen. (Ob dazu in der Kirche noch drei erläuternde Sätze mehr ausgehängt werden müssten oder könnten, werden wir besprechen.)

Humorvoll war die Nutzung der Stellwand für Gebete in der Marienkirche, wo vor 2 Jahren zu lesen war: „Lieber Gott, das Feuerzeug ist leer“. Über die Möglichkeit eines anonymen Kontakt-Kastens für Rückmeldungen, Anregungen, Wünsche kann nachgedacht werden.

Verpflichtende Indikatoren

Anzahl der Produkt- und Dienstleistungsinnovationen mit sozial-ökologischer Verbesserung, die durch die Mitwirkung von Kund*innen entstanden sind.

In den letzten Jahren 2022/2023, die wir hier in der Bilanzierung betrachten, waren es die „Warme Stube“ und das „Wort zur Woche“, die neu entstanden. Die anderen, oben genannten, bestanden weiter.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

- Rückmelde-Briefkasten besprechen / installieren.
- Weitere erklärende Informationen mehr zu den wieder befüllbaren Gebetslicht-Behältern in der Marienkirche auslegen / aushängen.

Bewertung: Vorbildlich, 7 Punkte

Konstruktives Feedback wird fast immer umgesetzt.

Es erfolgt eine gemeinsame Entwicklung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen.

E Gesellschaftliches Umfeld

E1 Sinn und gesellschaftliche Wirkung der Produkte und Dienstleistungen

Welche der neun Grundbedürfnisse (Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden, Schutz/Sicherheit, Zuneigung/Liebe, Teilnehmen/Geborgenheit, Muße/Erholung, kreatives Schaffen/ Identität/Sinn, Freiheit/Autonomie, Verstehen/Einführung) erfüllen die Produkte/Dienstleistungen der Kirchengemeinde?

- Lebenserhaltung/Gesundheit/Wohlbefinden
 - Viele Angebote dienen der Salutogenese: Musik, gehört oder gemeinsam gemacht, Meditation, Andachten und Gottesdienste, sozialdiakonische Projekte zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit, positive Gemeinschaftserfahrungen generell
- Schutz/Sicherheit
 - Der Einsatz für Geflüchtete dient deren Sicherheit und Schutz; besonders: Kirchenasyl!
- Zuneigung/Liebe
 - Dass alle Liebe aus der Quelle der einen Liebe (Gott) kommt, ist immer wiederkehrendes Motiv in Gottesdiensten und Seelsorge; besondere Bedeutung kommt der zwischenmenschlichen Liebe und der Stärkung von Liebesbeziehungen in den Trauungen zu, sowie in dem offenen Angebot des Gottesdienstes zum Valentinstag.
- Verstehen/Einführung
 - Empathie zu stärken ist das Ziel von Unterricht und Gottesdiensten, es ist erwünschter Effekt beim sozialdiakonischen Engagement, bei der Tafel, beim „Suppentag“.
- Teilnehmen/Geborgenheit
 - Sowohl in Gottesdiensten und Andachten wie auch in Aktionsgruppen erleben sich Teilnehmende sowohl als selbstwirksam als auch als Teil einer bergenden Gruppe.
- Muße/Erholung
 - Spirituelle Angebote wie Pilgern oder „Sitzen in der Stille“; Musik wie die kleine Orgelreihe
- Kreatives Schaffen
 - Musikalisch in Stadtkantorei; Malgruppe und Holzschnittgruppe
- Identität/Sinn
 - In Gottesdiensten und Andachten, in Gesprächsveranstaltungen und in Einzelseelsorge; in Gottesdiensten zu Lebensübergängen und Lebenskrisen (sog. Kasualien, Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Beerdigungen): Sinndeutung, Segenszuspruch und Trost.
- Freiheit/Autonomie
 - In gesellschaftspolitischen Gesprächsformaten, die zur je eigenen Urteilsbildung einladen. Das zentrale Anliegen, auf Hoffnung zu verweisen und aus Hoffnung zu leben, ermöglicht es den einzelnen, neue Handlungsmöglichkeiten zu wählen – trotz der erdrückenden globalen und nationalen Krisenszenarien.

Welche der Produkte/Dienstleistungen sind Luxusprodukte, die meistens „nur“ dem eigenen Status dienen und durch preiswertere, weniger ressourcenschädliche Produkte des einfachen oder guten Lebens ersetzt werden können?

Frage: Was ist mit Luxusprodukten gemeint?

- Der Begriff klingt stark wertend; Luxus ist sinnloses Blendwerk; unschwer lassen sich grundsätzlich Beispiele dafür aufführen: Edel-Dienstwagen oder hohe Spesenkonten. Problematisch ist der Begriff aber, wenn er ausschließlich in Zweckmäßigkeiten misst und Unzweckmäßiges als Luxusgut abwertet.
- Die biblische Referenzerzählung in Markus 14, 3ff überführt diesen Luxusbegriff: Jesus selbst wird mit einem kostbaren Nardenöl von einer nicht namentlich benannten Frau gesalbt, was die Jünger als Verschwendung kritisieren. Jesus nennt das Handeln der Frau beispielhaft, weil sie den besonderen Wert der Situation versteht und der einzigartigen Begegnung mit dem Heiland angemessen handelt. Heißt: In spirituellen Dingen ist „Verschwendung“ ein zumindest ambivalenter Begriff. Neben den kritischen Aspekten von Völlerei und Habgier etc. gibt es den Aspekt der heilsamen großzügigen Hingabe in heilige Handlungen. Der Gottesdienst an sich darf nie in Effizienz kategorien bewertet werden. Religiöse bildende Kunst, religiöse Musik, Kirchbau. Und auch die seelsorgerliche Zuwendung an eine einzelne Person misst sich nicht an betriebswirtschaftlichen Kriterien.
- Die energetisch kritisch zu betrachtende Bauten-Thematik fällt durchaus unter den Luxus-Begriff. Kritische Frage: Gebäudeluxus (große und/oder alte Kirchengebäude) vs. „geistlicher Luxus“ (der nicht in Frage zu stellen ist; Glaube und Liebe sollen verschwenderisch bleiben dürfen). Energiesparmaßnahmen siehe E2.
- Luxusprodukte werden vermieden. Wenn die teure Variante eines Produktes verwendet wird, geschieht das meist aus sozialen oder ökologischen Gründen. Der fair gehandelte Kaffee wird aufgrund seines hohen Preises von einigen als „Luxus“ wahrgenommen.

In welcher Form dienen unsere Produkte/Dienstleistungen dem persönlichen Wachstum der Menschen bzw. der Gesundheit?

- Vor allem durch die Einladung zur Mitwirkung in Projekten, Gruppen und Aktionen können Menschen an Erfahrung und Gemeinschaftsbindung wachsen; der Gesundheit (Salutogenese) sind spirituelle, musische und gemeinschaftsfördernde Angebote dienlich.

Welche gesellschaftlichen/ökologischen Probleme (regional oder global) werden durch unsere Produkte/Dienstleistungen gelöst bzw. gemindert? (Orientierung an UN-Entwicklungszielen, siehe vertiefende Online-Informationen)

- Die Angebote der Kirchengemeinde unterstützen bei der Sinnsuche, sie wirken Einsamkeit entgegen (vor allem Alterseinsamkeit, aber auch darüber hinaus). Kleinkinder erfahren in der KiTa tragende Gemeinschaft, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie erste religiöse Orientierungen; Jugendliche erhalten in der Konfirmandenzeit Angebote zur Werteorientierung sowie erfahren Gemeinschaftsbildung und Angenommensein in einer heiklen Lebensphase. In ökologischen Projekten werden globale Verantwortungskontexte beschrieben. Die transzendenten Bezugsrahmen verweisen generell darauf, dass der Mensch nicht für sich allein lebt, sondern sein Leben vor Gott und den Menschen verantworten muss.

- Einen wichtigen Beitrag zu Solidarität und Gerechtigkeit innerhalb der Lieferkette leistet die Husumer Tafel. Dies ist eine feste Einrichtung des Diakonischen Werks, bei der Ehrenamtliche nicht abgenommene Lebensmittel aus Supermärkten abholen, sortieren und an Bedürftige ausgeben. Die Kirchengemeinde fühlt sich mit der Tafel eng verbunden. In der Corona-Zeit fand sie Unterkunft in einer unserer Kirchen, und im Anschluss daran konnte ein Übergang der Räumlichkeiten von der Kirchengemeinde auf die Diakonie realisiert werden. Konfirmand*innen besuchen regelmäßig die Tafel und lernen diese wichtige Arbeit kennen. Gemeinsame Gottesdienste und Gemeindefeste festigen den Zusammenhalt von Kirchengemeinde und Diakonie.
- Ein weiterer Schritt in diese Richtung war die politische Unterstützung des Lieferkettengesetzes im Jahr 2023. Es gab dazu eine öffentliche Veranstaltung der Kirchengemeinde mit Karsten Wolff, dem Ökumenebeauftragten im Kirchenkreis. Und die Bedeutung eines Lieferkettengesetzes ist mit jungen Menschen im Konfirmandenunterricht thematisiert worden.

Verpflichtende Indikatoren

Anteil der Nutzenart in % des Gesamtumsatzes:

1. Erfüllte Bedürfnisse

- decken Grundbedürfnisse 100 %, da der „Luxus“ nach obiger Definition wieder in den Nutzen fließt.
- Statussymbol/Luxus 0 %

2. Dienen der Entwicklung

- der Menschen %
- der Erde/Biosphäre %
- löst gesellschaftlich/ökologische Probleme lt. UN-Entwicklungszielen ... %

3. Nutzen der Produkte/Dienstleistungen:

- Mehrfachnutzen/einfacher Nutzen %
- Hemmender/Pseudo-Nutzen %
- Negativnutzen %

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Eine Möglichkeit, der wachsenden Einsamkeit insbesondere älterer Menschen entgegenzuwirken, ist die Einrichtung eines Besuchsdienstes. Die Umsetzung eines solchen Projekts in Husum hat das Potenzial, die Menschen zu erreichen, die sich nicht von selbst auf den Weg machen.

Bewertung: 6 Punkte

E2 Beitrag zum Gemeinwesen

Welchen direkten materiellen Beitrag leistet die Kirchengemeinde zur Sicherung des Gemeinwesens (z. B. in Form von Ertragsteuern, Lohnsummenabhängigen Abgaben und

Sozialversicherungsbeiträgen)? Welche direkten materiellen Unterstützungen (z.B. Förderungen, Subventionen) erhält die Kirchengemeinde andererseits?

Durch die Schaffung und Erhaltung von festen Angestelltenverhältnissen werden Arbeitsplätze geschaffen. Somit werden Löhne gezahlt, wie auch Arbeitgeberanteile zu Krankenkassenbeiträgen, Arbeitslosenversicherung und Renten. Durch die tarifliche Entlohnung ist zudem ein vergleichbarer Lohn ohne Willkür gegeben. Unterstützung materieller Art wird durch Kirchensteuern, Spenden und Stiftungen zugeführt.

Wie viel an Geld, Ressourcen und konkreter Arbeitsleistung wird für das freiwillige gesellschaftliche Engagement die Kirchengemeinde aufgewendet? Worin besteht der Eigennutzen an diesen Aktivitäten?

Ausgaben für das Mitarbeiter-Dank-Fest einmal jährlich; ebenso Weihnachtsgrußkarten. Angebot von (Mineral-)Wasser bei den KGR-Sitzungen; Tee/ Kaffee/ Wasser und evtl. Essen in Zusammenhang mit der Mitarbeit bei entsprechenden Veranstaltungen. Eine genaue Bezifferung liegt aktuell nicht vor.

Welche nachhaltigen Veränderungen bewirken die freiwilligen Aktivitäten der Kirchengemeinde?

Der Übergang des "Nutzens" vom Ehrenamt über die eigene Gemeinde hinaus ist schwer bis nicht bezifferbar, ist fließend.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Entsprechende Kostenpunkte für die Folgebilanzierung GWÖ erfassen

Bewertung: Fortgeschritten, 3 Punkte

E3 Reduktion ökologischer Auswirkungen

Welche negativen Umweltwirkungen in Bezug auf Emissionen, Lärm, Abfall, Verbrauchsgüter sowie Energie-, Wasser- und Stromverbrauch haben die betrieblichen Herstellungs- bzw. Arbeitsprozesse?

Verpflichtende Indikatoren

Entsprechend dem Tätigkeitsfeld der Kirchengemeinde sind relevante Umweltkonten zu berichten:

- Ausstoß klimawirksamer Gase in kg
- Transporte (und dessen CO₂ Äquivalent) in km bzw. kg
- Benzinverbrauch (und dessen CO₂ Äquivalent) in Liter bzw. kg
- Stromverbrauch (und dessen CO₂ Äquivalent) in kWh bzw. kg
- Gasverbrauch (und dessen CO₂ Äquivalent) in kWh bzw. kg
- Heizenergie (in Bezug auf die jeweilige Durchschnittstemperatur) in kWh/°C
- Verbrauch von Trink- und Regenwasser in m³
- Papierverbrauch in kg
- Einsatz von sonstigen Verbrauchsmaterialien in kg
- Schadstoffemissionen in kg

Alle Angaben 2022:

Kommentiert [HP1]: Wollt Ihr hier auch noch Euren Beitrag zur Ermöglichung der Tafel aufnehmen? Es ist eine freiwillige Leistung, die Euer Engagement fordert und das laufend

Marienkirche und Gemeindehaus:

Stromzähler Marienkirche	7422 kWh
Stromzähler Marien-Gemeindehaus	6960 kWh
Gasverbrauch Marienkirche und Gemeindehaus	96658 kWh
Wasserverbrauch Marienkirche	14,35 m3
Wasserverbrauch Marien-Gemeindehaus	68 m3

Versöhnungskirche (Kirche, Pastorat, Wohnung, Gemeindehaus):

Wärme	189395 kWh
Strom	9384 kWh
Wasser	181.896 m3

Christuskirche

Wärme	32624 kWh
Strom	3584 kWh
Wasser	6000

Bonhoefferhaus

Wärme	115119 kWh
Strom	10860 kWh
Wasser	636 m3

Woldsenstraße (Pastorat und Diakonie)

Wärme	101329
Strom	15600
Wasser	247,91 m3

Summe Marienkirche & Gemeindehaus: 20.769 Kg CO2U

Summe Christus, Versöhnung, Bonhoeffer & Woldsenstr. (ohne Wasser) 99,655

Transport Fahrzeug Kirchengemeinde 4000km, 320l Diesel
Summe Fahrzeug Kirchengemeinde: 848 Kg CO2

Verbrauchswerte Büromaterial, Küche & WC Marienkirche-Gemeindehaus: 387,19 kg (2024)

Welche Daten zu den wesentlichen Umweltwirkungen (Umweltkonten) werden erhoben und veröffentlicht?

Die Verbrauchsdaten werden regelmäßig monatlich von Hausmeister und Küster abgelesen und digital in einem Erfassungssystem „InterWatt“ verarbeitet (Energiecontrolling des Kirchenkreises).

Wie werden Umweltdaten veröffentlicht?

Die erfassten Daten werden kirchenkreisintern gesammelt und vom Klimaschutzmanager ausgewertet. Je nach Bedarf werden sie in die Gemeinde zurückgespiegelt.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Positiv zu bewerten ist, dass die Verbrauchswerte in Bezug auf Strom und Gas systematisch erhoben werden. Das Monitoring führt dazu, Verbrauchsspitzen zu identifizieren und

Maßnahmen zur Reduktion von Verbräuchen umzusetzen. Dazu sind etliche Maßnahmen umgesetzt: Im Bereich der Versöhnungskirche werden Gottesdienste in der sog. „Winterkirche“ gefeiert, im kleinen und weit effizienter zu heizenden Gemeindehaus. In der Marienkirche wurde die Spitztemperatur für Gottesdienste auf 16 Grad reduziert; dazu werden regelmäßig Fleecedecken verteilt, und an einzelnen Terminen heißer Tee ausgedient (bereits vor dem Gottesdienst, teilweise während und auch nach Ende des Gottesdienstes).

Die Fleecedecken werden immer wieder gut angenommen, der Tee, so er ausgedient wird, auch, zumindest als Stimmungsaufhellung.

Bzgl. der Möglichkeiten unterschiedlicher Heizmethoden, der Einstellung einer Minimaltemperatur sowie weiteren Ideen wie Bank-/Sitzpolsterheizung kann im Kirchenkreis der Austausch mit anderen Gemeinden erfolgen und voneinander gelernt werden.

Umstieg auf E-Auto ist geplant.

Bewertung: 3 Punkte

E3 Negativaspekt: Verstöße gegen Umweltauflagen sowie unangemessene Umweltbelastungen

Die Kirchengemeinde kann bestätigen, dass sie nicht gegen Umweltauflagen verstößt bzw. die Umwelt nicht unangemessen belastet.

E4 Transparenz und gesellschaftliche Mitentscheidung

Welche wichtigen oder kritischen Informationen werden für die gesellschaftlichen Berührungsruppen erfasst und in welcher Form wird darüber berichtet (Umfang und Tiefe, Art der Publikation, Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit)?

Als sogenannte 'wichtige und kritische Information' sehen wir den Haushaltsbericht der Kirchengemeinde an. Dass dieser zur Einsicht öffentlich ausliegen muß, ist aus unserer Sicht wichtig, und auch so vorgesehen. Das Auslegen wird bekanntgegeben – mit den Öffnungszeiten des Kirchenbüros und der Zeitspanne der Einsehbarkeit.

Einmal pro Jahr findet eine Gemeindeversammlung statt. Zu ihr wird durch Veröffentlichung und Ankündigung in den Gottesdiensten eingeladen. In der Gemeindeversammlung wird durch die/den Kirchengemeinderats-Vorsitzende*n über die Haushaltslage, durchgeführte Projekte sowie die Planung anstehender Projekte / Aufgaben berichtet. Ferner können Fragen und Anregungen aus der Gemeinde geäußert werden. Dafür wird ein/e Moderator/in benannt sowie Protokoll geführt. Wir haben die Häufigkeit der Gemeindeversammlung erneut betrachtet – einmal pro Jahr scheint weiterhin zu genügen, das zeigen die Nachfrage und Teilnahme an den Gemeindeversammlungen.

Im Gemeindebrief „Ausschau 1/2025“, Seite 46, ist ein Bericht über den laufenden Bilanzierungsprozess abgedruckt worden (siehe Anhang).

Der GWÖ-Bilanzierungsbericht wird auf der Internetseite der Kirchengemeinde Husum veröffentlicht. Hierzu gibt es im KGR noch aktuelle Informationen zum Ablauf und Stand der Bilanzierung, und einen entsprechenden Beschluss.

Wie können Gemeindeglieder in Dialog treten und gesellschaftliche Berührungsruppen legitime Interessen gegenüber der Kirchengemeinde vertreten?

Gemeindeglieder können jederzeit persönliche, telefonische oder schriftliche Kontaktmöglichkeiten nutzen, um Fragen zu stellen oder Anregungen zu äußern.

Gesellschaftlichen Berührungsräumen stehen dieselben Kommunikationswege zur Verfügung. Soweit schon durch Veranstaltungen o.ä. Kontakte bestehen, werden diese teilweise regelmäßig und wiederkehrend gepflegt. Sollten Ämter neu besetzt werden, gehen die Kontaktpflege und Zusammenarbeit an die neuen Amtsträger über.

Mit einigen Kooperationspartnern bestehen eigens regelmäßige Austauschformate, um die Qualität der Zusammenarbeit zu verbessern und Transparenz zu schaffen, z.B. mit dem Diakonischen Werk Husum und den benachbarten Kirchengemeinden.

In der Kirchengemeinde ist zudem ein sehr hoher Anteil ehrenamtlich Beteiligter in dem demokratisch gewählten Gremium 'Kirchengemeinderat' vertreten. Die Kriterien zur Zusammensetzung dieses Gremiums sind vorgegeben (Pastores qua Amt, Anzahl fest angestellter Mitarbeitender sowie die mehrheitliche Anzahl ehrenamtlich Tätiger (11 Personen)).

Wie werden die Ergebnisse des Dialogs dokumentiert und wie fließen sie in die Entscheidungsfindung ein?

In Abhängigkeit der Veranstaltungen oder Gründe für eine Zusammenarbeit und einen entsprechenden Dialog werden Ergebnisse des Dialogs schriftlich festgehalten / protokolliert (und für kommende Planung und Durchführung genutzt).

Verpflichtende Indikatoren

KGR-Wahl:

Die Wahlbeteiligung im Jahr 2022 lag bei unter 10%. Die Wahl stellt die größte Mitbestimmungsmöglichkeit dar. Für diverse Veranstaltungen werden entsprechend nach Bedarf Arbeitsgruppen eingerichtet, die dann im Rahmen der Aufgabenstellung miteinander planen und arbeiten (Motorradgottesdienst MOGO, SHMF Schleswig-Holstein Musikfestival, Gemeindefest, Konzert- oder Themenreihen, Vorträge, die Angebote diverser Gruppen innerhalb der Gemeinde etc.).

Im Team der festangestellten Mitarbeitenden werden zudem regelmäßig Fragen der Arbeitsgestaltung besprochen (die vier Pastores, eine Person aus dem Bereich der Kirchenmusik, eine Vertreterin aus dem Kirchenbüro sowie die zwei Küster / Hausmeister). So findet eine Zweimonats- und eine Jahresplanung statt. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess, der dadurch die entsprechenden Akteure rechtzeitig in die Überlegungen, Abstimmung und Planung einbeziehen kann. Aus Erfahrungen wird gelernt, sodass auch diese Abläufe und die Zusammenarbeit sich stetig verbessern können.

Verbesserungspotenziale/Ziele:

Wir denken für 2025 an eine öffentliche Veranstaltung in der Kirchengemeinde, evtl. zusammen mit schon bilanzierten Einrichtungen wie den Husumer Horizonten und / oder dem Christian-Jensen-Kolleg Breklum. Wir möchten die Idee der Gemeinwohlökonomie vorstellen, Vorteile dieser Sichtweise und der Auseinandersetzung mit der Thematik beleuchten, die Erfahrungen der anderen Einrichtungen (schon in der Re-Bilanzierung) und unsere 'Neulings-Erfahrungen' zusammenführen. Mit der Beteiligung der genannten anderen Einrichtungen käme auch ein größerer Radius ins Bewusstsein, und gleichzeitig wäre die 'Häufung' ein wertvolles Signal an die Öffentlichkeit von Gemeindegliedern, weiteren Bürgern und Gästen in der Region. Zudem denken wir an eine in diesem Zusammenhang stehende (Kino-?) Aufführung des Dokumentarfilms, der die GWÖ-Bilanzierung der vier Nordkirchengemeinden im Zeitraum 2024/2025 darstellt.

Bewertung: 3 Punkte

Ausblick

Kurzfristige Ziele

Welche kurzfristigen Ziele verfolgen Sie bei der der Gemeinwohl-Ökonomie (Zeitraum 1-2 Jahre)?

A1 Intensive Beschäftigung mit der Beschaffungsvorschrift

A2 „Inklusiver“ Einkauf; Austausch mit Lieferanten (Reinigung, Büro, Lebensmittel)

A3 Auch vegane Produkte mit in das Angebot aufnehmen

B1 Nach Vorlage der Haushaltsdaten eingehende Analyse des Eigenkapitals

B3/4 Bürgerbeteiligung: Veröffentlichung der Haushaltspläne offensiver kommunizieren

C2 Genaues Monitoring zur Überstunden-Situation. Es wird ferner geprüft, ob Formen außertariflicher Anerkennung rechtlich möglich und finanziell umsetzbar sind.

C3 Erkundigung von Fort- und Weiterbildung zu ökologischen Aspekten in der Kirchengemeinde

C4 Mehr Transparenz zu Entwicklungen der Kirchengemeinde schaffen (Dienstbesprechungen)

D1 Prüfung von Funk-Lichtzeichen-Klingel am Seiteneingang Marienkirche, um Hilfe bei der Tür für beeinträchtigte Besucher_innen anzuzeigen; Abfrage bei Gottesdienst-Besucher_innen, ob Gottesdienst-Texte in leichter Sprache zum Mitlesen vorliegen sollten.

D2 Intensivierung im interkulturellen Kontext: Mehr Austausch mit Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Kooperationen vor allem im Jugend-Bereich.

Regelmäßige und umfassende Information zu ökologischen Auswirkungen der Gemeindegarbeit.

D4 Rückmelde-Briefkäste entwickeln kommunizieren, umsetzen. Weitere Informationen zu wieder befüllbaren Gebetslichtern in der Marienkirche aushängen.

E2 Entsprechende Kostenpunkte für die Folgebilanzierung GWÖ erfassen

E3 Planung für Optimierung von Heizkosten entwickeln. Alternative Heizsysteme prüfen, zum Beispiel Sitzpolsterheizung. Umstieg auf E-Auto umsetzen.

E4 Gemeinsame Veranstaltungen mit GWö-Zertifizierten in Husum und Umgebung zu Zielen und Umsetzungen.

Mittelfristige Ziele

Welche mittelfristigen Ziele verfolgen Sie bei der der Gemeinwohl-Ökonomie (Zeitraum 2-3 Jahre)?

A2 Recherche für Einkauf bei ausgewiesenen inklusiven Lieferant_innen, zum Beispiel bei Geschirrhandtüchern und ähnlichen Produkten. Die Kirchengemeinde geht in den Austausch mit Lieferant_innen, um dort gezielt das Kunden-Anliegen bezüglich nachhaltiger Entwicklung zu platzieren.

A3 Kluge Mengen-Planung, mit selbstbewusster Äußerung: „Wir haben bewusst wenig genug Essen vorbereitet, so dass es alles aufgegessen werden darf. Also lassen Sie es sich gut schmecken!“ Auch bei Großveranstaltungen sollte die Gemeinde auf leihbares Pfandgeschirr zugehen, etwa Kaffeebecher beim MOGO (Motorradgottesdienst, mit vielen Hundert Teilnehmenden), auch im Verbund mit benachbarten Gastrounternehmen.

B3 Entscheidung zu mehr öffentlicher Beteiligung beim Bilanzierungsverlauf, Info in Schaukästen, Gemeindebrief, Presse.

C1 Entwicklung und Umsetzung einer schriftlichen Vereinbarung für ehrenamtliche Tätigkeiten für bessere Transparenz, Zufriedenheit und Verlässlichkeit. Auch als Schutz vor Überforderung. Dabei kann das Angebot von Jahresgespräch für Ehrenamtliche in leitender Position ausprobiert werden.

C3 Erste Umsetzung von Fort- und Weiterbildung zu ökologischen Aspekten in der Kirchengemeinde

D1 Umsetzung der Funk-Lichtzeichen-Klingel am Seiteneingang Marienkirche, um Hilfe bei der Tür für beeinträchtigte Besucher_innen anzuzeigen

E3 Planung für Optimierung von Heizkosten umsetzen.

Langfristige Ziele

B3 Aufstellung und Umsetzung eines Investitionsplanes zur energetischen Ertüchtigung der Gemeinde-Gebäude und zum nachhaltigen Erhalt bei möglichst hoher Funktionalität.

C1 Flächendeckende Umsetzung von Jahresgesprächen für leitende Ehrenamtliche. Die Gewinnung und Stabilisierung von Ehrenamtlichen ist und bleibt kontinuierliche Aufgabe.

C3 Weitgehende und strategisch geplante Fort- und Weiterbildung zu ökologischen Aspekten in der Kirchengemeinde, umgesetzt bei allen, die es real betrifft.

D2 Gemeinsame Steuerung verschiedenen religiöser und ethnischer Gruppen: Mehr Austausch mit Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Kooperationen vor allem im Jugend-Bereich.

Beschreibung des Prozesses der Erstellung der Gemeinwohl-Bilanz

Die Arbeitsgruppe für die Erstellung der GWÖ-Bilanzierung setzte sich aus folgenden Personen zusammen: Pastor Friedemann Magaard (mit GWÖ-Vorerfahrung) und Pastorin Heike Braren, Susanna Koring (ehemals KGR-Mitglied, ehrenamtlich bei Gottesdiensten / Veranstaltungen, in der AG Ökofaire Gemeinde und AG GWÖ tätig). Zu Beginn war die Idee, die AG mit sechs Personen zu besetzen – es gab auch genügend Interessent*innen. Ein AG-Mitglied (ehemals KGR-Mitglied) konnte anfangs in der AG GWÖ ehrenamtlich tätig sein – durch hohen Zeitbedarf in einer weiteren Projektplanung und -durchführung wurde ein Pausieren/Beenden der Mitarbeit in der GWÖ-AG besprochen. Aufgrund familiärer Bedürfnisse schied eine fünfte AG-Teilnehmerin (KGR-Mitglied) in der Eingangsphase aus. Eine sechste interessierte Person (durch persönlichen Kontakt auf das Thema angesprochen worden) konnte durch Engpässe seitens der Arbeitszeiten leider doch nicht in der AG tätig werden. (Vier der anfangs vorgesehenen AG-Mitglieder hatten auch die Zertifizierung zur 'Ökofairen Gemeinde' miteinander bearbeitet. Die logische Konsequenz war für uns, auch die GWÖ-Bilanzierung anzugehen. Die Idee wurde im KGR vorgestellt; es wurde um Mitarbeit in der AG geworben. Nach der entsprechenden Befürwortung seitens des KGR konnte die AG ihre Arbeit beginnen.)

Pro Themenfeld fanden 1-3 AG-Treffen statt. Wir sprachen die Fragestellungen und erste Stichworte zur Beantwortung durch. Die Verschriftlichung der Inhalte wurde unter uns AG-Mitgliedern aufgeteilt. Meist übernahm jede Person einen Teilbereich (1-4 der jeweiligen Berührungsgruppe), in der Dreierbesetzung der AG hatte eine Person zwei Teilbereiche zu bearbeiten. Es folgte ein weiteres Treffen zur gemeinsamen Betrachtung aller verfassten Texte. Notwendige Korrekturen wurden vor Einreichen des Themenfeldes von einer Person gebündelt vorgenommen. So hatten wir von Beginn an eine Berichtsvorlage-Datei, die mit den Inhalten gefüllt wurde.

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

Die Stunden der Bearbeitungszeit zu notieren war uns als Auftrag vorab leider nicht bekannt. Aufgrund von Kalendereintragungen konnte jedoch eine Summe erfasst werden.

Zwei bis vier Stunden sind für das Schreiben pro Fragestellung zu rechnen; je nach Inhalt mehr oder weniger. Pro AG-Treffen hatten wir mindestens eine Stunde, oft 1,5 Stunden anberaumt. Die Workshops dauerten jeweils vier Stunden, mit Anfahrt kamen pro Fahrt noch 30-60 Minuten hinzu (je nach Veranstaltungsort). Bis zum Bearbeitungsstand des Berichts vor der Peer-Bewertung Ende März 2025 kann bei einem AG-Mitglied die Summe von 92 Stunden benannt werden. Mit einzelner Abwesenheit bei einem Workshop sowie der anfänglichen Teilnahme des vierten AG-Mitglieds überschlagen wir durchschnittlich 3x92 Stunden = **276 Gesamtstunden**. Für die redaktionelle Nachbearbeitung, das Besprechen im KGR bzgl. der Veröffentlichung auf der Internetseite der Kirchengemeinde und die dafür in Teilen erforderliche Anpassung des Berichts fallen weitere Stunden an.

Nach erfolgreicher Zertifizierung als „Ökofaire Gemeinde“ (2021/2022, Am 05.03.2023 wurde das Ökofair-Siegel überreicht) war in der entsprechenden Arbeitsgruppe schnell die Idee ausgesprochen, als Erweiterung auch die GWÖ-Bilanzierung durchzuführen. Im KGR wurde diese Idee vorgestellt. Der damalige Leiter einer Husumer Einrichtung, welche die Bilanzierung schon abgeschlossen hatte, wurde zum Bericht und Beantworten von Fragen in eine KGR-Sitzung eingeladen. Nach entsprechenden Beschlüssen und Anträgen wurde die AG GWÖ mit der Bilanzierung beauftragt. In der „Ausschau 1/2025“ wurde die Gemeinde / die Öffentlichkeit über den Bilanzierungsprozess informiert. Im Rahmen der Entscheidungsnotwendigkeit wurde der KGR über Inhalte der Bilanzbearbeitung informiert; ansonsten wurde der stetige Verlauf benannt.

Datum: 14. April 2025

Anlagen:

Zu B – Zum Thema: Geldvermögen

Die Anlage des Geldvermögens der Kirchengemeinde erfolgt gemeinschaftlich für alle kirchlichen Körperschaften durch den Kirchenkreis. Ein vom Kirchenkreisrat eingesetzter Ausschuss, der mehrheitlich ehrenamtlich besetzt ist, entscheidet innerhalb der rechtlichen Vorgaben (§ 73 der Haushaltsführungsverordnung, Ethisch-nachhaltige Grundsätze) über die Anlage des Geldvermögens. Für die Arbeit des Anlageausschusses hat der Kirchenkreisrat in seiner Sitzung am 18.2.2025 eine Richtlinie beschlossen.

Für die Anlage von liquiden Mitteln im Vermögensmandanten, die in dieser Höhe nicht benötigt werden, hat der Anlageausschuss am 08.04.2022 einen Spezialfonds gegründet. Die Betreuung erfolgt durch die EB-SIM (100% Tochter der Ev. Bank eG), das Fondsmanagement selbst erfolgt durch die Bantleon Invest AG. Die beteiligten Finanzinstitute haben sich vertraglich verpflichtet, die sich aus Abschnitt 8 der Haushaltsführungsverordnung ergebenden Vorgaben einzuhalten (§§72-77).

§ 73 der Haushaltsführungsverordnung der Nordkirche Ethisch-nachhaltige Grundsätze

(1) 1 Die Wirkungen der kirchlichen Geldvermögensanlagen auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt sind zu beachten. 2 Soweit in den folgenden Absätzen keine konkreten Regelungen getroffen sind, hat sich die Geldvermögensanlage an dem von der Evangelischen Kirche in Deutschland herausgegebenen „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ ([EKD Texte, Nummer 113](#)) in der jeweils geltenden Fassung zu orientieren.

(2) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Unternehmen, die mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes

1. mit der Entwicklung, Herstellung und Handel von Rüstungsgütern erzielen,
2. mit der Herstellung von Spirituosen (Mindestalkoholgehalt 20 Volumenprozent) erzielen,
3. mit der Herstellung von Tabakwaren erzielen,
4. mit der Produktion kontroverser Formen des Glücksspiels erzielen,
5. mit der Herstellung von Produkten erzielen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen,
6. mit der Herstellung von gentechnisch verändertem Saatgut erzielen,
7. mit der Produktion von Atomenergie erzielen,
8. mit der Förderung von Kohle erzielen oder einen Anteil von mehr als ein Prozent an der globalen Kohleförderung haben,
9. mit der unkonventionellen Förderung (einschließlich Arctic Drilling und Tiefseeexploration) von Öl und Gas erzielen oder
10. mit der Gewinnung und Verarbeitung von Ölsanden oder mindestens fünf Prozent ihrer Einnahmen aus der Exploration von Ölsanden erzielen.

(3) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Unternehmen, die

1. selbst, als Finanziere oder in ihren Lieferketten an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen grundlegende Menschenrechte (im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) beteiligt sind,
2. an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen den Verbraucherschutz beteiligt sind,

3. an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen die Steuergesetzgebung beteiligt sind,
 4. in schweren oder sehr schweren Fällen selbst oder in ihren Lieferketten systematisch gegen globale Normen, die Prinzipien im Global Compact der Vereinten Nationen oder die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen verstoßen,
 5. selbst, als Finanziere oder in ihren Lieferketten an schweren oder sehr schweren Verstößen gegen den Umweltschutz beteiligt sind,
 6. in schweren oder sehr schweren Fällen an Verstößen gegen Rechnungslegungs-/Offenlegungsstandards, an wettbewerbswidrigem Verhalten, an Bestechung oder an Geldwäsche beteiligt sind oder
 7. geächtete bzw. umstrittene Waffen oder Atomwaffen entwickeln, herstellen oder handeln.
- (4) Die Geldvermögensanlage darf nicht erfolgen in Staaten,
1. deren Friedensstatus nach dem Global Peace Index (GPI) als sehr niedrig eingestuft wird,
 2. die die Todesstrafe praktizieren,
 3. die nach Freedom House als „nicht frei“ klassifiziert werden,
 4. die nach dem Corruption Perception Index (CPI) von Transparency International als besonders korrupt wahrgenommen werden (CPI < 40),
 5. die Mängel in der Bekämpfung der Geldwäsche, Steuerhinterziehung, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung von Massenvernichtungswaffen aufweisen oder
 6. die das Pariser Klimaschutzabkommen vom 12. Dezember 2015 nicht ratifiziert haben oder ihre sich daraus ergebenden Verpflichtungen nicht einhalten.
- (5) Geldvermögensanlagen erfolgen unter Beachtung der im Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ([Klimaschutzgesetz – KISchG](#)) vom 31. Oktober 2015 ([KABl. S. 426](#), [2016 S. 102](#)) sowie im [Klimaschutzplan 2022 – 2027](#) „Jetzt die entscheidenden Schritte gehen“ vom 2. Mai 2022 ([KABl. S. 226](#)) in der jeweils geltenden Fassung vorgegebenen Klimaschutzziele.
- (6) Bei der Geldvermögensanlage sollen bei gleichartigen Anlagemöglichkeiten diejenigen bevorzugt werden, die aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten besser bewertet sind (Best-in-Class-Ansatz) oder einen höheren Beitrag zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen leisten.
- (7) Die Einhaltung der Nachhaltigkeitsgrundsätze ist im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen.

Zu C3

Befragung der Mitarbeitenden KG Husum

Nach GWÖ Fragenkatalog C-3

Zeitpunkt: Zertifizierung 2025,
Zeitraum 2022-2023

1. Welchen Wert legen die Mitarbeitenden auf die ökologisch-regionale Herkunft ihrer Lebensmittel am Arbeitsplatz?
 - a. Großen Wert
 - b. Rückfrage: Lebensmittel, die privat mitgebracht werden? Je nach eigener Kassenlage und je nachdem, wie schnell und zügig diese auch zu besorgen sind. Grundsätzlich wünschenswert.

- c. Im Rahmen der Zertifizierung als Ökofaire Gemeinde haben wir uns mit dem Thema beschäftigt. Kaffee und Tee werden ökofair bezogen. Milch kommt aus der Region. (Oldensworter Meierei). Für Feste wird Verpflegung von einem regionalen Caterer bezogen (Hotel zur Treene in Schwabstedt), der Wert auf Regionalität legt.
 - d. Lege ich Wert drauf, bin aber nicht immer konsequent
 - e. Versuchen darauf zu achten, wenn es möglich ist.
 - f. Das wird nicht oft thematisiert. Aber die Grundentscheidungen sind ja getroffen, etwa bei Kaffee, Tee, Getränken, bevorzugt regional oder fair einzukaufen. Ich denke, die Mitarbeitenden schätzen das, würden es aber vielleicht nicht einklagen.
 - g. Es ist mir schon wichtig Produkte aus der Region zu erwerben, die ökologisch hergestellt sind.
 - h. Sehr wichtig
 - i. Hier einen hohen Wert.
 - j. Wäre schon super.
 - k. Bio
 - l. sehr viel Wert legen die Mitarbeiter auf ökologisch-regionale Herkunft.
2. Gibt es Verpflegung am Arbeitsplatz (z.B. ein Obstkorb für die Mitarbeitenden, Tee / Kaffee / Getränke / Knabberzeug o.ä. werden gestellt)?
- a. Eingeschränkt, nur Kaffee
 - b. Tee, Kaffee, Wasser
 - c. Kaffee, Tee und Kekse sind im Gemeindehaus Norderstrasse vorhanden. An den anderen Standorten wird den Mitarbeitenden meines Wissens nichts gestellt.
 - d. Ja, Getränke (fairer Kaffee, regionales Wasser)
 - e. Nein.
 - f. Im Marien-Gemeindehaus ist Kaffee und Tee ziemlich jederzeit verfügbar. Mitarbeitende sollten wissen, dass sie es sich kostenfrei nehmen können.
 - g. Wir bekommen Kaffee und Kaltgetränke gestellt.
 - h. Ja
 - i. Tee, Kaffee, Wasser, Kekse
 - j. Nein
 - k. Ja
 - l. Tee/Kaffee/Getränke werden gestellt!
3. Welche Verkehrsmittel benutzen Mitarbeitende, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen (mit PKW bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln bzw. Rad bzw. zu Fuß)?
- a. Zu Fuß, E Roller
 - b. Fahrrad und eigener PKW
 - c. Ich fahre meistens mit dem Fahrrad. Wenn ich Termine außerhalb von Husum habe, fahre ich mit dem Privat-PKW. Leider gibt es für PastorInnen keine Möglichkeit, ein E-Bike über den Arbeitgeber zu leasen. Für nicht-verbeamtete Mitarbeitende bietet die Kirchengemeinde diese Möglichkeit.
 - d. Ich nutze fast immer das Fahrrad, bei weiteren Fahrten das Auto.
 - e. Rad, Auto.
 - f. Ich selbst nehme meist das Fahrrad, greife auf das Auto nur zurück, wenn es um schwere Transporte oder um schweren Regen geht.
 - g. Ich fahre E-Bike.
 - h. Fahrrad
 - i. PKW, Fahrrad, Bus
 - j. PKW
 - k. Rad
 - l. Sehr viele kommen mit dem Fahrrad zum Arbeitsplatz!

4. Gibt es im Hinblick auf das ökologische Verhalten der Mitarbeitenden Weiterbildungsangebote? > Was weißt Du /wissen Sie hierzu?
- a. Leider nicht
 - b. Nein – mir ist auch nichts bekannt und sprengt auch den zeitlichen Rahmen, der für die ToDos zur Verfügung steht. Da wären andere Fortbildungen zu anderen Themen vorrangig.
 - c. Ja. Wir bekommen regelmäßig Angebote im Rahmen des Ökofair-Siegels. Von Seiten der Landeskirche gibt es Workshops zum Thema Ökologische Beschaffung (kirchenshop.de).
 - d. Gibt es nicht
 - e. Nein
 - f. Wenig. Es gibt Schulungen, zB im Küsterbereich. Für Pastores ist mir gerade nichts bekannt.
 - g. Die Kirche bietet solche Kurse im Christian-Jensen-Kolleg in Breklum an.
 - h. Ja
 - i. Wüsste ich so nicht, ob es da was gibt.
 - j. Nein
 - k. Nein
 - l. --

5. Ist etwas über innovative Ansätze wie „grüne Sozialleistungen“ bekannt?
- a. Nein
 - b. Nein
 - c. Nein
 - d. Nein
 - e. Nein
 - f. Sagt mir nichts, außer damit ist Endgeldumwandlung zum E-Bike-Leasing gemeint: Die Möglichkeit besteht nur für Mitarbeitende, nicht für Pastores.
 - g. Ist mir nicht bekannt.
 - h. Nein
 - i. Nein
 - j. Nein
 - k. //
 - l. (kein Eintrag)

Wäre das von Interesse?

- a. Ja
 - b. Ggf. ja – aber zur selbstgewählten Eigenlektüre- nicht in Form eines Vortrages / Seminars
 - c. Ja
 - d. Ja
 - e. Kein Eintrag
 - f. Ja, auch für Pastores.
 - g. Müsste ich mehr drüber erfahren.
 - h. ---
 - i. Ja
 - j. Nein
 - k. //
 - l. l. (kein Eintrag)
6. Gibt es finanzielle Anreizsysteme für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel?
- a. Nein

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

- b. Vom Kirchenkreis gab es mal eine Abfrage für das Deutschlandticket; da habe ich daran teilgenommen. Davon habe ich seither nichts mehr gehört. Da ich auf dem Land lebe, sind öffentliche Verkehrsmittel leider auch kein Thema. Zu schlechte Anbindung.
 - c. Es ist neuerdings vom Kirchenkreis beschlossen, Mitarbeitenden einen Zuschuss zum Deutschland-Ticket zu gewähren.
 - d. Nein
 - e. Nein
 - f. Ich meine, Mitarbeitende können das Deutschland-Ticket ermäßigt erhalten; bin mir nicht sicher. Für Pastores gilt das nicht.
 - g. Es gibt das Job-Ticket.
 - h. Weiß es nicht, benutze Fahrrad
 - i. Weiß ich nicht.
 - j. Nein
 - k. Ja
 - l. Gibt es
7. Gibt es eine festgeschriebene Dienstwagenpolitik (< 130 g CO₂/km, Trainings für treibstoffsparendes Fahren)?
- a. Nicht für mich
 - b. Keine Ahnung. Treibstoffsparendes Fahren... Ich hätte auch keine Ahnung, wann das noch passieren sollte. Das ist eine Frage für Großunternehmen z.B. aus den alternativen Energien... aber doch nicht hier an dieser Stelle. An der Realität vorbei, sehr theoretisch.
 - c. Meines Wissens nicht. Dienstwagen haben wir in dem Sinne nicht. Unser Transporter wird demnächst von Diesel umgestellt auf Hybrid.
 - d. Nein
 - e. Nein
 - f. Wir haben nur einen Dienstwagen; Auswahlpolitik kenne ich nicht. Trainings gibt es nicht.
 - g. Nein.
 - h. Ja
 - i. Weiß ich nicht.
 - j. Nein
 - k. Ja
 - l. (kein Eintrag)
8. Ist eine Substitution durch Infotechnik, Teleworking vorhanden / vorgeschrieben / möglich?
- a. Weiß ich nicht
 - b. In Teilen
 - c. Ist damit Home-Office gemeint? Wird z.T. von Mitarbeitenden im Kirchenbüro genutzt.
 - d. Möglich
 - e. Teilweise
 - f. „?“
 - g. Nein.
 - h. Weiß es nicht
 - i. Weiß es nicht
 - j. Nein
 - k. //
 - l. (kein Eintrag)
9. Existiert eine Begünstigung von Fahrgemeinschaften?

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

- a. Nein
- b. Nein. Macht bei den paar Leutchen aus verschiedenen Richtungen auch wenig Sinn.
- c. Nicht im finanziellen Sinne, glaube ich. Eine App (herausgegeben vom EKJB Ev. Kinder- und Jugendbüro Kirchenkreis NF) soll Fahrgemeinschaften innerhalb Nordfrieslands fördern. Ist (soweit ich weiß) noch nicht auf dem Markt.
- d. nein
- e. nein
- f. Mitfahrende werden mit geringem Zuschuss honoriert. Im Kirchenkreis NF wurde im April 2023 eine Mobilitäts-Umfrage gemacht (welche öffentlich einsehbar ist). Die Rückmeldungen hätten ein zögerliches Verhalten zur Nutzung einer Mitfahrer-App gezeigt, was auf eine sehr weite Verteilung der Wohnorte im Landkreis und auf sehr diverse Einsatzorte zurückzuführen sein dürfte. Vonseiten der Pastores wurde jedoch berichtet, daß im Kollegenkreis zur Fahrt zu Konventen und Synoden auf jeden Fall Fahrgemeinschaften gebildet werden
- g. Nein.
- h. Weiß es nicht
- i. Nein
- j. Nein
- k. Ja
- l. (kein Eintrag)

10. Bereitstellung von Dienstfahrrädern und überdachten, geschützten Fahrradparkplätzen

- a. Nein
- b. Mir ist die Möglichkeit zum E-Bike-Leasing bekannt und Abrechenbarkeit von Diensträdern. Ordentliche, gesicherte, überdachte Fahrradparkplätze inkl. Aufladevorrichtung gibt es nicht.
- c. Nein
- d. Kirchenkreis bietet Fahrrad-Leasingmöglichkeiten für Mitarbeitende
- e. Ja, keine Parkplätze
- f. Nein, leider nicht.
- g. Ich habe ein Job-Bike, welches ich dienstlich nutze.
- h. Nein
- i. Ich glaube nicht
- j. Nein
- k. Ja
- l. es gibt einen geschützten Fahrradparkplatz

11. Findet eine Auswahl von Verkehrsmitteln für Dienstfahrten nach ökologischen Aspekten statt?

- a. Nein
- b. Nein – nach Umsetzbarkeit und Effizienz.
- c. Ja. Ich prüfe vor jeder Dienstfahrt, ob sie mit Fahrrad bzw. öffentlichen Verkehrsmitteln möglich ist. Zu Synoden/Konventen etc. bilden wir Fahrgemeinschaften.
- d. (Frage unbeantwortet)
- e. Ja, wenn möglich
- f. In der Gemeinde werden Dienst-Flugreisen vermieden, was den innerdeutschen und den innereuropäischen Bereich betrifft. Auch findet die Chorreise nach London im Oktober 2024 als Busreise statt, nicht im Flugzeug.
- g. Ja.
- h. Trifft nicht zu
- i. Nein
- j. Nein

- k. Ja
- l. (kein Eintrag)

Zu C4 – Anlage MAV

Anlage
Rechtsgrundlagen des kirchlichen Mitarbeitendenvertretungsrechts
Für GWÖ-Bilanz

§ 35, MVG-EKD Allgemeine Aufgaben der Mitarbeitervertretung

- Die Mitarbeitervertretung hat die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern
- Unbeschadet des Rechts des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, persönliche Anliegen der Dienststellenleitung selbst vorzutragen, soll sich die Mitarbeitervertretung der Probleme annehmen und die Interessen auf Veranlassung des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin, sofern sie diese für berechtigt hält, bei der Dienststellenleitung vertreten.
- Die Mitarbeitervertretung soll insbesondere
 - Maßnahmen anregen, die der Arbeit in der Dienststelle und ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dienen,
 - dafür eintreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen, Dienstvereinbarungen und Anordnungen eingehalten werden,
 - Beschwerden, Anfragen und Anregungen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen entgegennehmen und, soweit diese berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf deren Erledigung hinwirken,
 - die Eingliederung und berufliche Entwicklung schwerbehinderter Menschen, einschließlich des Abschlusses von Inklusionsvereinbarungen nach § 166 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, und sonstiger besonders schutzbedürftiger Personen in der Dienststelle fördern und für eine ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung eintreten,
 - für die Gleichstellung und die Gemeinschaft in der Dienststelle eintreten und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele anregen sowie an ihrer Umsetzung mitwirken,
 - die Integration ausländischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fördern,
 - Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und des betrieblichen Umweltschutzes fördern.

§ 39 und 40, MVG-EKD Die Mitarbeitervertretung hat ein Recht auf Mitbestimmung u.a. bei:

- Maßnahmen zur Unfallverhütung
- Arbeitszeiten
- Dienstplänen
- Urlaubsplänen
- Sozialplänen
- Arbeitsplatzgestaltung
- Einführung neuer Arbeits-Methoden

§ 42, MVG-EKD Weiter hat die Mitarbeitervertretung eine eingeschränkte Mitbestimmung u.a. bei:

- Einstellung
- ordentlicher Kündigung nach Ablauf der Probezeit

Berichtsvorlage Gemeinwohlbericht Kompaktbilanz – angepasst auf Kirchengemeinden

- Eingruppierung
- Übertragung einer höher oder niedriger bewerteten Tätigkeit
- Anspruch auf Zahlung einer Zulage bei dauernder Übertragung einer Tätigkeit
- Umsetzung innerhalb einer Dienststelle mit Ortswechsel
- Versetzung oder Abordnung

§ 46, MVG-EKD In Form von Mitberatung wirkt die Mitarbeitervertretung u.a. mit bei:

- außerordentliche Kündigung
- ordentliche Kündigung innerhalb der Probezeit
- Versetzung und Abordnung von mehr als drei Monaten
- dauerhafte Vergabe von Arbeitsbereichen an Dritte

§ 47, MVG-EKD Die Mitarbeitervertretung hat ein Initiativrecht in den Fällen der §§ 39, 40, 42, 43 und 46 und kann der Dienststellenleitung Maßnahmen vorschlagen.

Zu D1 – Anschreiben an aus der EKD Ausgetretene



Kirchengemeinde Husum, Norderstraße 2, 25813 Husum

Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Husum
Norderstraße 2
25813 Husum
Tel +49 4841 / 77 92 80
Fax +49 4841 / 77 92 829
Info@kirche-husum.de
www.kirche-husum.de

Der Kirchengemeinderat
1. Vors. Pastor Andreas Raabe
2. Vors. M. Volgt-Neumann

21.03.2025

.....

Sie haben die Entscheidung getroffen, aus der Kirchengemeinde Husum auszutreten.
In unserem Land ist es so geregelt, dass der Gemeindeaustritt über das Rathaus vollzogen wird.
Daher kennen wir Ihre Gründe nicht, die Sie zu diesem Schritt bewogen haben.
Wir möchten Ihnen aber auf diesem Wege mitteilen, dass wir Ihre Entscheidung sehr bedauern.

Wir schreiben Ihnen nicht, um Sie doch noch zu überreden. Verstehen Sie uns bitte nicht falsch.
Es wäre für uns jedoch wichtig zu wissen, warum Sie Ihre Entscheidung getroffen haben.

Es gibt sehr unterschiedliche Gründe für einen Kirchenaustritt: Manchmal ist es Ärger über eine Äußerung oder über eine Situation. Manchmal fühlt sich jemand verletzt. Manchmal ist die Beziehung einfach erkaltet. Manchmal führen neue Schwerpunkte zu dem Schritt. Und manchmal steht eine Glaubensnot dahinter.

Wenn Sie uns einen Hinweis auf Ihre persönlichen Gründe geben würden, hätten wir die Chance, daraus zu lernen. Wir könnten an unserer Arbeit etwas verändern oder uns Ihnen und anderen besser erklären.

Noch einmal: Wir wollen Sie nicht bedrängen, sondern wir wollen für uns lernen. Auf der Rückseite finden Sie ein Antwort-Formular, mit dem Sie uns eine Rückmeldung geben können.

Ihnen wünschen wir für Ihren weiteren Weg und die Suche in Ihrem Leben alles Gute.
Und wie es bei uns üblich ist: Wir wünschen Ihnen Gottes Segen!

Freundliche Grüße,
Ihre Kirchengemeinde Husum

BITTE SENDEN SIE DIESEN RÜCKANTWORTBOGEN AN DAS KIRCHENBÜRO:

Bankverbindung
Kirchengemeinde:
DE07 4506 0410 2900 4028 20

Bankverbindung
Freunde/innen Kirchenmusik:
DE50 2175 0000 0104 0208 13

Bankverbindung
Orgelbauverein:
DE47 2175 0000 0106 1704 34



Kirchenbüro Husum
Norderstraße 2
25813 Husum

ODER SCHICKEN SIE EINE MAIL AN info@kirche-husum.de

Name: _____

Adresse: _____

oder Telefonnummer: _____

Ich wünsche mir Kontakt mit:

- Pastorin Heike Braren
- Pastorin Katja Kretschmar
- Pastor Friedemann Magaard
- Pastor Andreas Raabe
- Michael Voigt-Neumann (stellvertr. Vorsitzender des Vorstands)

Ich möchte hier Gründe für meinen Austritt erläutern:

Zu E4 – Bericht im Gemeindebrief „Ausschau“ 1/2025:

Gemeinwohlökonomie



Gemeinsam für das Gemeinwohl

Die Kirchengemeinde erstellt eine Gemeinwohl-Bilanz
In den Wirrungen und Krisen dieser Zeit heißt es: Köhlen Kopf bewahren und stets den Kompass im Blick behalten. Nachdem die Kirchengemeinde sich das Qualitätssiegel „Ökofaire Gemeinde“ erarbeitet hat, erstellt sie nun in einem einjährigen Prozess eine Gemeinwohlbilanz. Neben einer klassischen Einnahmen- und Ausgabenbilanz bildet sie eine Art „ethische Bilanz“ ab, die die Umsetzung von Sonntagspredigten in Alltagshandeln überprüft. Dabei werden die Fragen von Klimakrise, globaler Ungerechtigkeit und Unfrieden in der Welt und vor Ort ganz konkret analysiert. Es geht um Beschaffung, um Kommunikation nach innen und außen sowie um Kooperation. Die Kirchengemeinde ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und versucht, ihren Beitrag für Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung nach ihren Möglichkeiten zu leisten.

Der Bilanzprozess führt vier Kirchengemeinden zusammen, die miteinander lernen und arbeiten. Mit dabei sind Oldenswort, Witzwort/Uelvesbüll und Nieharde. Das Ergebnis soll im Frühjahr 2025 feststehen und wird dann transparent veröffentlicht. Die Husumer Gruppe, die bei Interesse angesprochen werden kann, besteht aus Heike Braren, Susanna Koring und Friedemann Maggaard.

